Nummer 36 | Berlin, 9. September 1911 | 21. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorhagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Gewerbeinspektion im Jahre 1910.

I.

Der Gewerbeinspektion untersteht in der Hauptsache die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über die industrielle Sonntagsruhe, die Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, sie hat die Ausführung der Unfall-Schutzbestimmungen zu überwachen und anzuordnen. Ueber ihre amtliche Tätigkeit haben die Gewerbeaufsichtsorgane alljährlich Berichte zu erstatten, die dem Reichstag und Bundesrat — leider aber nur im Auszug — vorgelegt werden.

Auf Anordnung des Reichsamtes des Innern werden diese Auszüge immer kürzer und dürftiger, so daß die von dieser Behörde gewünschte „vereinfachte Form" kaum noch ein einigermaßen übersichtliches Bild über Wirkung und Ausführung der Arbeiterschutzbestimungen und über die wirtschaftliche Struktur eines Landes oder Bezirkes gibt. Wären die oberen Behörden durchaus neutral und unabhängig vom Unternehmertum, so müßte es ihr Bestreben sein, durch die Beamten der Gewerbeinspektion möglichst eingehendes und ausführliches Material über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu erhalten. Es würde sie das in die Lage setzen, ein von der Parteien Gunst nicht getrübtes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse zu bekommen, manches einseitige und ungerechte Urteil über die Wünsche und Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft, das wir bisher von den oberen Behörden vernommen, würde dann in Zukunft anders lauten. Die Behörden beurteilen die Lage der Arbeiter und deren Bestrebungen nach einseitigen Informationen aus Unternehmerkreisen, sie hätten in der Gewerbeinspektion einen Apparat, der ihnen zuverlässiges Material zur Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse liefern könnte, aber die Behörden wollen solches Material gar nicht, sie wollen sich mit den einseitigen Informationen der Unternehmer begnügen, das beweist das systematische Drängen des Reichsamtes des Innern auf weitere Vereinfachung der Gewerbeinspektions-Berichte. Die oberen Behörden wollen, daß die Gewerbe- und Fabrikinspektoren ihre Nasen nicht allzu tief in die Arbeitsverhältnisse der von ihnen inspizierten Betriebe hineinstecken und daß sie nicht ausführlich über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und über vorgefundene Mißstände berichten. Sie würden sonst amtliches Material über die trübselige Lage der Arbeiterschaft liefern müssen und dieses Material würde dann von den Vertretern der Arbeiter im Reichstag, in den Landtagen, in den Gemeindevertretungen, in Presse und Versammlungen benutzt werden, um zu beweisen, wie gottserbärmlich schlecht es den Arbeitern in dieser besten aller Welten noch geht und wie ungeheure Lücken die Arbeiterschutzgesetzgebung noch aufweist.

Das aber würde nicht nach den Wünschen des Unternehmertums sein.

Man vergleiche nur einmal die früheren Berichte der badischen Fabrikinspekton unter Dr. Woerishofer mit den Berichten der preußischen, badischen, sächsischen, bayerischen Gewerbeinspektion für 1910 und man wird ein Bild bekommen. wie sehr sich die Berichterstattung verschlechtert hat.

Wir beschäftigen uns nun zunächst mit den Berichten der

preußischen Gewerbeinspektion.

Preußen beschäftigte 1910 33 Regierungs- und Gewerberäte mit 7 Hilfsarbeitern bei den Regierungen und 165 Gewerbeinspektoren mit 79 Hilfsarbeitern und 8 Hilfsarbeiterinnen in der Lokalverwaltung, außerdem waren 15 überzählige Gewerbeassessoren und 49 Gewerbereferendare im Gewerbeaufsichtsdienst tätig.

Der Aufsicht der preußischen Gewerbeinspektion unterstanden im Jahre 1910 155 530 Betriebe mit 3 249 005 Personen gegen 150 019 Betriebe mit 3 061 430 Personen im Jahre 1909.

Die Zahl der revidierten Betriebe betrug 78 337 = 50,4 Prozent mit 2 694 272 = 82,9 Prozent Personen. Diese Zahlen beweisen, wie weit wir noch davon entfernt sind, daß jeder Betrieb mindestens einmal in jedem Jahr revidiert wird, daß das geschehe, ist das mindeste, was man verlangen muß. Wir kennen zahlreiche Betriebe, besonders in der Mühlenindustrie, die seit einem Jahrzehnt von keinem Fabrikinspektor revidiert wurden.

Die Forderung der sozialdemokratischen Arbeitervertreter in den Parlamenten nach ausgiebiger Vermehrung der Inspektionsbeamten hat ihre volle Berechtigung und muß immer wieder bis zu ihrer Erfüllung erhoben werden.

Die Gesamtzahl der ausgeführten Revisionen betrug 160 361 gegen 153 649 im Vorjahr — darunter 2469 in der Nacht und 4374 Sonn- und Feiertags ausgeführt.

Ueber die Lebenshaltung der Arbeiterschaft im allgemeinen finden wir in den Berichten folgendes:

Der Beamte für den Bezirk Breslau berichtet, daß die regelmäßige Beschäftigung den Erwerbsverhältnissen der Arbeiter günstig waren und daß auch der außergewöhnlich milde Winter von Bedeutung für den Arbeiterhaushalt war. Von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft könne jedoch angesichts der fortdauernd hohen Preise für Wohnung und Lebensmittel noch nicht berichtet werden.

Der Beamte für den Bezirk Merseburg bemerkt, daß sich durch den langsam besser werdenden Geschäftsgang die Erwerbsverhältnisse allmählich besser gestalteten, daß aber auch die hohen Lebensmittelpreise nicht nachgelassen hätten. Wo eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu verzeichnen gewesen sei, da hätten die zahlreichen Lohnkämpfe der Gewerkschaften dazu wesentlich beigetragen.

Eine Anerkennung der Tätigkeit der Gewerkschaften, die alle Arbeiter anspornen sollte, ihren Verbänden beizutreten und sie zu fördern und zu kräftigen.

Aus dem Bezirk Aachen wird gemeldet, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eine Besserung nicht erfahren habe, wohl aber die Lebensmittelpreise nicht unerheblich gestiegen seien.

Der Königsberger Bericht sagt, daß die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien angesichts der allgemeinen Teuerung und der erhöhten Lebensansprüche fortgesetzt schwierig war, denn die Löhne im Bezirk seien nur vereinzelt und nur unwesentlich gestiegen.

Der Bericht für den Bezirk Osnabrück und Aurich bemerkt, daß die Lebenshaltung kinderreicher Arbeiterfamilien gesunken sei, weil die Löhne im allgemeinen unverändert blieben, die Preise aller Lebensbedürfnisse aber stiegen.

Im Bericht für Münster finden wir, daß für die Mitglieder kinderreicher Familien nicht selten Unterernährung eintrat, weil die Lebensmittelpreise stiegen, Lohnerhöhungen zum Ausgleich aber nicht eintraten. —

Mit Ausnahme der von uns registrierten Bemerkung im Merseburger Berichte schweigen sich die Gewerbeinspektoren über das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen im großen und ganzen aus, über die geringsten und fragwürdigsten Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer wird dagegen meist in aufdringlicher Breite berichtet.

Am 1. Januar 1910 trat die neue Gewerbeordnungsnovelle in Kraft, die für die Arbeiterinnen in Fabriken die Arbeitszeit gesetzlich auf 10 Stunden täglich festsetzt und auch sonst für die Arbeiterinnen einige kleine Verbesserungen und einen geringen Schutz gegen allzu übermäßige Ausbeutung bringt. Die Unternehmer wollen sich mit den neuen Bestimmungen nicht recht befreunden; besonders in Gegenden und Industrien, wo infolge des Fehlens oder der Schwächen der Arbeiterorganisation die Arbeitszeit auch für die männlichen Arbeiter noch länger als 10 Stunden pro Tag währt, laufen die Unternehmer gegen die neuen Bestimmungen Sturm. Um der Notwendigkeit zu entgehen, bei einem Hand in Hand arbeiten der Männer und Frauen auch die Arbeitszeit der ersteren auf 10 Stunden herabsetzen zu müssen, haben viele Unternehmer die Arbeiterinnen entlassen und jugendliche Arbeiter an ihrer Stelle eingestellt. Andere ließen ihren Zorn über die neuen Schutzbestimmungen an den Arbeiterinnen aus, indem sie nach Eintritt der Arbeitszeitverkürzung die ohnehin geringen Löhne noch weiter herabsetzten. Andere Unternehmer halfen sich dadurch, daß sie sich überhaupt nicht an die neuen Bestimmungen kehrten, so daß sich die Zahl der Uebertretungen in geradezu unbegreiflichem Umfange vermehrte. So wurden z. B. 1909 für 1408, 1910 dagegen für 5779 Arbeiterinnen Uebertretungen der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit festgestellt, 1909 wurden 2691, 1910 dagegen 14 416 Arbeiterinnen an den Vorabenden zu Sonn- und Festtagen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt. 1909 wurden in 2925, 1910 dagegen in 4759 Betrieben Verstöße gegen die zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Gesetze ermittelt. Bestraft für diese vielen Uebertretungen wurden nur 578 Personen und die Strafen fielen in den meisten Fällen so milde aus, daß selbst die Aufsichtsbeamten ihre Mißbilligung darüber in einigen Berichten zum Ausdruck bringen. Der Berliner Beamte z. B. schreibt:

> „Wie milde derartige Vergehen in der Regel von den Gerichten beurteilt werden, zeigt die Begründung eines Schöffengerichtsurteils, durch das ein Unternehmer zu 30 Mk. verurteilt wurde, weil er an einem Sonabend 15 Arbeiterinnen bis gegen 6 Uhr nachmittags beschäftigt hatte. Sie lautet: „Da der Angeklagte als Entschuldigung nur angegeben hat, daß es ihm nicht möglich sei, die gesetzlichen Arbeitszeiten genau innezuhalten, eine Entschuldigung, die natürlich jeglicher Berechtigung entbehrt, so erschien eine etwas höhere Geldstrafe, als sie sonst bei ähnlichen Vergehen erkannt zu werden pflegt, nämlich eine solche von 30 Mk. oder 6 Tagen Gefängnis (§§ 28, 29 des Strafgesetzbuches) angemessen."

Ferner finden wir im Bericht des Königsberger Beamten, der mitteilt, daß der Direktor einer chemischen Fabrik zu 10 Mk. (!) Geldstrafe verurteilt wurde, weil er längere Zeit hindurch 22 Arbeiterinnen täglich 12 Stunden beschäftigt hatte, die Bemerkung, daß die wiederholte Rückfälligkeit einzelner Betriebsleiter darauf schließen lasse, daß die geringe Höhe der Geldstrafen nur wenig abschreckend gewirkt hätte. Der Bericht aus Trier klagt, daß die verhängten Strafen so wenig im Verhältnis zu dem durch Gesetzesübertretungen erzielten Gewinn stehen, daß sich die Unternehmer lieber strafen lassen, als die Gesetze zu beachten.

Man verfährt in deutschen Landen mit profitgierigen Gesetzesverächtern aus dem Unternehmerstande glimpflicher als mit streikenden Arbeitern, die einem Streikenden einmal die Wahrheit über sein schändliches Verhalten ordentlich gesteckt haben.

So schreibt auch der Beamte für den Bezirk Gumbinnen:

> „Im Regierungsbezirk Gumbinnen wurde im Berichtsjahre wieder eine größere Zahl von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, namentlich in Ziegeleien und Molkereien, festgestellt und strafrechtlich verfolgt. Die Höhe der gerichtlichen Strafen war vielfach auffallend niedrig, häufig wurden sogar dieselben Vergehen im Rückfalle milder beurteilt und niedriger bestraft als die erste Uebertretung."

Aber nicht nur, daß viele Richter durch übel angebrachte Milde den Zweck der Arbeiterschutzgesetze vereiteln, es kommt auch vor, daß Richter selbst in Unkenntnis der Gesetze schuldige Unternehmer freisprechen. Einen solchen Fall finden wir im Bericht aus den Bezirken Gumbinnen und Allenstein. Es heißt da:

> „In einer Schneidemühle wurden zwei jugendliche Arbeiter von morgens 5 bis abends 7 Uhr beschäftigt. Vor dem Schöffengericht behauptet der Unternehmer, die Arbeiter hätten erst um 5½ Uhr angefangen und nur 10 Stunden gearbeitet. Obwohl der Gewerbeinspektor in seinem Strafantrag besonders darauf hingewiesen hatte, daß nach den

neuen Bestimmungen die Beschäftigung Jugendlicher vor 6 Uhr verboten ist, erfolgte Freispruch, und das Urteil hebt hervor, daß die Beschäftigung von 5½ Uhr ab erlaubt sei. Dieser Unternehmer hatte insofern besonderes Glück, als der Amtsanwalt dem Gewerbeinspektor das Fehlurteil erst zustellte, als es schon rechtskräftig war."

Die Schöffengerichte scheinen also nicht einmal die zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Gesetzesvorschriften selbst zu kennen, denn oben geschilderter Fall steht keineswegs vereinzelt da, sondern es wird mehrfach von Freisprüchen angeklagter Unternehmer berichtet, die nach Lage der Sache und nach dem Wortlaut der Gesetze unbedingt hätten verurteilt werden müssen.

Ueber die Wirkungen des gesetzlichen Zehnstundentages für Arbeiterinnen lauten die Urteile in den Berichten verschieden, im allgemeinen wird jedoch anerkannt, daß die Einführung große Schwierigkeiten nicht gemacht habe und wo hier und da in den Berichten gegenteilige Aeußerungen zu finden sind, da kann man es mit Händen greifen, daß solche Urteile entweder aufgebaut sind auf übertriebenen Darstellungen der Unternehmer, oder daß es sich, wie z. B. in den Ziegeleien, um Betriebe mit notorisch allzulanger Arbeitszeit handelte. Die Unternehmer freilich klagen, wie es ja bei ihnen von jeher so Sitte, über kolossale Belastung der Industrie. Ein Großindustrieller der Textilbranche fiel dabei freilich hinein, denn als ihn die Gewerbeinspektion aufforderte, die von ihm behauptete Belastung zahlenmäßig nachzuweisen, da mußte der gute Mann zugeben, daß er geflunkert habe und daß die Belastung nicht erheblich gewesen wäre.

Leider ist im vergangenen Jahre auch eine Zunahme der Verfehlungen gegen die Vorschriften zum Schutze der jugendlichen Arbeiter zu konstatieren. Während 1909 in 5662 Betrieben solche Verstöße vorkamen, stieg ihre Zahl 1910 auf 6692. Bestrafungen traten nur in 760 Fällen ein. Wie niedrig auch in diesen Fällen die Strafen, illustrierten wir schon weiter oben an dem Beispiel der Schneidemühle.

In einem anderen Falle waren zwei Malermeister, die beide mehr als 10 Arbeiter, darunter auch jugendliche, beschäftigen, vom Gewerbeinspektor wiederholt auf die neuen Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 hingewiesen worden. Die polizeiliche Vernehmung der jugendlichen Arbeiter ergab, daß sie täglich 12 Stunden arbeiteten. Während der eine Malermeister vom Schöffengericht 10 Mk. Strafe erhielt, wurde der andere in einer späteren Sitzung von einem jüngeren Richter freigesprochen. Das Urteil führte aus, daß Vorbereitungsarbeiten, wie Farbenmischen, Leiternaufstellen und dergleichen, keine gesetzlichen Arbeiten wären. Es sei in Ordnung, daß die Jungen diese Arbeiten vor den Arbeiten der Gesellen verrichteten. Die Strafkammer verurteilte den Malermeister zu 5 Mk. Dabei kam strafmildernd in Betracht, daß er von der Handwerkskammer den Bescheid erhalten hatte, sein Betrieb sei keine Fabrik, und er solle die Sache ruhig an sich herankommen lassen. Wir möchten wirklich einmal erfahren, wie die Strafkammer urteilen würde, wenn ein Arbeiter von seiner Organisation zu einer Uebertretung der Gesetze aufgefordert würde.

Weiter wollen wir noch einen Fall krasser Lehrlingsausbeutung anführen. Aus einer Turngerätefabrik aus Kassel wird berichtet, daß dort auf einen Meister 15 Lehrlinge kamen. Das vom Fabrikinspektor dagegen angerufene Gewerbegericht hob die Lehrverträge auf und verurteilte den Unternehmer zur Herausgabe der Arbeitsbücher und des rückständigen Lohnes.

Die Feststellungen über Art und Umfang der Kinderarbeit bilden ein trübes Kapitel in den Berichten. Die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren wuchs von 2420 im Jahre 1909 auf 2749 im Jahre 1910. Ein Beweis für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vieler Arbeiterfamilien, denn ohne zwingende Not wird niemand seine Kinder unter 14 Jahren fronen lassen.

Dabei darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß der wirkliche Umfang der Kinderarbeit überhaupt nicht festgestellt werden konnte. Ebensowenig der Umfang der Uebertretungen der Kinderschutzbestimmungen. So wird z. B. aus Berlin berichtet, daß dort die meisten Fälle der Uebertretungen nur dadurch ermittelt werden konnten, daß man die erwerbstätigen Kinder auf der Straße anhielt und sie ausfragte. Dabei sind die Verstöße gegen die Schutzbestimmungen leider recht häufig. In einem Vororte Berlins wurden von 185 Kindern 121 gesetzeswidrig beschäftigt. In einem anderen Vororte von 29 Kindern 24.

Die Arbeitszeit der Kinder begann oft schon um 5 Uhr morgens und erstreckte sich in einigen Fällen bis 12 Uhr nachts. Das Alter ging bis zu 7 Jahren herab. Der Berliner Bericht bemerkt dazu ausdrücklich:

„Aber diese festgestellten Verstöße sind, um es nochmals hervorzuheben, augenscheinlich nur ein geringer Bruchteil der tagtäglich vorkommenden. Von einer auch nur einigermaßen zulänglichen Durchführung des Kinderschutzgesetzes kann also auch jetzt noch nicht die Rede sein, obgleich dieses Gesetz nunmehr sieben Jahre in Kraft ist."

Anderswo ist es nicht besser. So bemerkt der Magdeburger Bericht, daß die Lehrer auf dem Lande sich oft über die übermäßige Heranziehung der Schulkinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten beklagten. Freilich klagt der Beamte dann:

„Die Behörden stehen jedoch dieser die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder gefährdenden Tatsache mangels einer gesetzlichen Handhabe machtlos gegenüber."

Diese freimütige Aeußerung wird dem Fabrikinspektor den giftigen Haß der agrarischen Staatsstützen zuziehen.

Wie milde Richter die Uebertretungen des Kinderschutzgesetzes finden, dafür folgendes Beispiel:

Aus dem Bezirk Breslau wird berichtet:

„In einem Sägewerk wurden schulentlassene Kinder unter 14 Jahren länger als 6 Stunden, junge Leute länger als 10 Stunden beschäftigt, was der Betriebsleiter mit 10 Mk. zu büßen hatte. Der Besitzer einer Federschmuckfabrik hatte ebenfalls Kinder unter 14 Jahren zugelassen, ihnen auch Arbeit nach Hause mitgegeben. Die Geldstrafe von 20 Mk., die ihn dafür traf, hielt ihn nicht ab, späterhin noch schulpflichtige Kinder im Betriebe zu beschäftigen, weshalb ein neues Strafverfahren erwirkt wurde."

Natürlich sind solche geringen Strafen nicht geeignet, Unternehmer, die von den Uebertretungen der Gesetze materielle Vorteile haben, von weiteren Uebertretungen abzuhalten. Die Gerichte, die derartige Strafen bei solcher Gelegenheit verhängen, haben ein sehr geringes Verständnis für die Bedeutung der Arbeiterschutzgesetzgebung.

In den Berichten für 1910 gehen die Beamten eingehender auf die Frage ein, inwieweit die fortschreitende Technik die Arbeitsweise nach der gesundheitlichen Seite hin verbessert habe. Es wird fast durchweg eine Besserung in diesem Sinne konstatiert. Auf der anderen Seite erheben sich aber auch Stimmen, daß die immer mehr um sich greifende Maschinenarbeit dafür an sich wieder neue Gefahren im Gefolge habe, daß z. B. die intensivere Arbeit an den Maschinen, der durch letztere verursachte Lärm oder die Erschütterungen zu Gesundheitsschädigungen führen, wogegen eine nicht zu lange Arbeitszeit das beste Gegenmittel sei.

Ueber die Einrichtungen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen sprechen sich die Gewerbeinspektoren ebenfalls eingehender aus. In den großen Fabrikanlagen ist in dieser Beziehung meist in ausreichendem Maße gesorgt, dagegen läßt die Vorsorge in den kleinen Betrieben, besonders in den Sägewerken, oft viel zu wünschen übrig. Der Bericht für den Regierungsbezirk Oppeln sagt in der Beziehung: Vielfach fand sich das Verbandsmaterial bei der Besichtigung auch in losem Zustande, durch Anfassen beschmutzt oder sonst stark verunreinigt. Auf Veranlassung der Gewerbeaufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften werden zwar die notdürftigsten Verbandsmittel gekauft, in kurzer Zeit befinden sie sich jedoch in einem Zustande, der ihre Verwendung bedenklich erscheinen läßt.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1910.

I.

Die Statistische Beilage zu Nummer 32 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" bringt eine Uebersicht über die Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1910. Einleitend wird dargelegt, „daß bestimmte, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine gewerkschaftliche Bewegung in größerem Maßstabe entstehen zu lassen." Im Jahre 1877 wurden nach einer von A. Geib aufgenommenen Statistik rund 50 000 Mitglieder in den Gewerkschaften gezählt. Nachdem die zahlenmäßige Aufwärtsbewegung bis zur Gegenwart geschildert wurde, heißt es weiter:

„Gewiß wird durch die Ausdehnung des Mitgliederkreises die Agitationskraft gestärkt und durch den inneren Ausbau der Organisationen ihre Anziehungskraft erhöht, wie auch durch die Aussperrungstaktik der Unternehmer vielen Arbeitern die Erkenntnis von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisierung beigebracht wird. Aber erst die Entwickelung der Industrie, die der Arbeiterschaft die ganze Hoffnungslosigkeit, je aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis befreit zu werden, offenbarte, hat den Boden für eine kraftvolle gewerkschaftliche Bewegung geschaffen."

Dadurch wird es erklärt, daß innerhalb eines Jahrzehnts die Gewerkschaften in Deutschland von 580 000 auf 2 017 000 Mitglieder steigen konnten. Es wird dann die Unrichtigkeit der Behauptung der Zentrumschristen, wonach das viel stärkere Anwachsen der freien Gewerkschaften gegenüber den christlichen Organisationen vielfach dem Umstande zu danken sei, daß die Agitation für die freien Verbände schon vor fast 50 Jahren eingesetzt habe, erörtert. „Es muß somit das größere Anwachsen einer Bewegung nicht davon abhängen, wieviele Jahrzehnte sie bereits vorhanden, sondern wohl davon, ob ihre Grundlage, ihre Tendenz und Taktik die richtige ist."

Zahlenmäßig wird nachgewiesen, daß die freien Gewerkschaften „in einzelnen Jahren einen größeren Mitgliederzuwachs aufzuweisen hatten, als heute die Gesamtzahl der Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und auch die der christlichen Gewerkschaften beträgt. Das dürfte wohl ein genügender Beweis dafür sein, daß die Arbeiterschaft erkannt hat, daß den Gewerkschaften eine andere Aufgabe zufällt, als christliche oder vaterländische Gesinnung zu pflegen. Sie nehmen sich in dieser Beziehung ein Beispiel an den Unternehmern, denen es nicht einfällt, sich nach dem Glauben oder der politischen Anschauung zu organisieren, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten."

Die freien Gewerkschaften hatten im Jahre 1910 2 017 298 Mitglieder, das waren 184 631 oder 10,07 Prozent mehr als im Jahre vorher. In diesen Zahlen sind nicht enthalten der Verband der Landarbeiter mit 11 232 und der Verband der Hausangestellten mit 4901 Mitglieder. „Es ist bisher davon abgesehen worden, diese Organisationen in der Statistik in gleicher Weise mit den Gewerkschaften der industriellen Arbeiterschaft zu führen, doch werden sie in den folgenden Jahren in die Statistik, jedoch als getrennte Gruppe, einbezogen werden."

Die Zahl der Verbände hat sich im Jahre 1910 von 57 auf 53 verringert, weil sich der Verband der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband vereinigte, der Verband der Schirmmacher an den Holzarbeiterverband angeschlossen hat und die Verbände der Hafenarbeiter, der Seeleute und der Transportarbeiter zusammengeschlossen haben. Die 53 Verbände, die am Jahresschluß bestanden, hatten Mitglieder:

Metallarbeiter 415 863, Maurer 173 626, Fabrikarbeiter 159 152, Holzarbeiter 158 767, Transportarbeiter 124 891, Bergarbeiter 120 493, Textilarbeiter 113 822, Bauhilfsarbeiter 61 867, Buchdrucker 60 923, Zimmerer 54 908, Maler 42 692, Schneider 42 152, Schuhmacher 39 954, Brauerei- und Mühlenarbeiter 37 075, Gemeindearbeiter 36 125, Tabakarbeiter 32 645, Buchbinder 26 934, Bäcker und Konditoren 21 944, Steinarbeiter 20 267, Maschinisten 19 560, Lithographen 17 215, Buchdruckereihilfsarbeiter 15 742, Schmiede 15 329, Glasarbeiter 14 830, Lederarbeiter 13 767, Porzellanarbeiter 12 418, Sattler und Portefeuiller 12 121, Handlungsgehilfen 11 523, Töpfer 11 385, Steinsetzer 10 536, Gastwirtsgehilfen 10 320, Tapezierer 9116, Hutmacher 8975, Stukkateure 8310, Böttcher 7988, Dachdecker 6792, Gärtner 5561, Bureauangestellten 5556, Kupferschmiede 4482, Kürschner 4369, Glaser 4125, Schiffszimmerer 4070, Bildhauer 3676, Fleischer 3524, Zigarrensortierer 3090, Lagerhalter 2393, Friseure 2090, Zivilmusiker 1858, Asphalteure 1006, Isolierer und Steinholzleger 852, Blumenarbeiter 825, Xylographen 470 und Notenstecher 425.

Die Hafenarbeiter hatten 11 621, die Seeleute 3782 und die Schirmmacher 150 Mitglieder im Durchschnitt des Jahres.

Erfreulich ist auch besonders, daß die Heranziehung der industriell tätigen Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation im Jahre 1910 in erheblichem Maße gelungen ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der männlichen Mitglieder eine Erhöhung erfahren, wie folgende Zahlen beweisen. Im Jahre 1892 hatten die Gewerkschaften 4355 weibliche Mitglieder gleich 1,8 Prozent, im Jahre 1909 133 888 gleich 7,3 Prozent, im Jahre 1910 161 512 weibliche Mitglieder gleich 8 Prozent. Die weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an:

Textilarbeiter 39 524, Metallarbeiter 19 610, Fabrikarbeiter 19 213, Tabakarbeiter 15 400, Buchbinder 12 308, Buchdruckereihilfsarbeiter 8965, Schneider 8060, Handlungsgehilfen 6882, Schuhmacher 6443, Transportarbeiter 5321, Holzarbeiter 4354, Hutmacher 3584, Bäcker und Konditoren 2644, Kürschner 1413, Porzellanarbeiter 1313, Brauerei- und Mühlenarbeiter 913, Zigarrensortierer 862, Gemeindearbeiter 861, Sattler und Portefeuiller 857, Lederarbeiter 854, Gastwirtsgehilfen 601, Glasarbeiter 573, Blumenarbeiter 333, Bureauangestellte 189, Lagerhalter 119, Tapezierer 116, Hafenarbeiter 60, Fleischer 48, Maler 39, Gärtner 37, Steinarbeiter 9, Schmiede 4, Glaser 2 und Friseure 1.

„Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften hätten sich", heißt es im Bericht, „wenn es nach dem Wunsch der Unternehmer gegangen wäre, im Jahre 1910 wesentlich verschlechtern müssen. Mit den Massenaussperrungen verfolgen die Unternehmerverbände die Absicht, die Gewerkschaften finanziell lahmzulegen, um ihnen dann die Arbeitsbedingungen diktieren zu können.

Diese löbliche Absicht verfolgte man im letzten Jahre mit der Aussperrung der Bauarbeiter und der Werftarbeiter. Der Erfolg war aber der gleiche wie in den früheren Jahren, nicht eine Verminderung, sondern eine Stärkung der Finanzkraft der Gewerkschaften ist eingetreten. Die Einnahmen stiegen von 50 529 114 Mk. im Jahre 1909 auf 64 372 190 Mk. im Jahre 1910, der Kassenbestand von 43 480 932 Mk. auf 52 575 505 Mk. Pro Kopf der Mitglieder macht das: Einnahme 31,91 Mk. und Vermögensbestand 26,06 Mk. Allerdings konnte dieses günstige Resultat nicht erzielt werden, ohne wesentlich erhöhte Anforderungen an die Mitglieder zu stellen. Aber das ist gerade das erfreulichste Ergebnis, das die Aussperrungsmanie der Unternehmer gezeitigt hat, er-

höhte Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder. Es wurden im Jahre 1910 an Extrabeiträgen, die von den Zentralvorständen ausgeschrieben waren, nicht weniger als 4 388 431 Mk. und von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 521 879 Mk., zusammen fast 5 Millionen Mark, gezahlt. Die Maurer zahlten 1 966 216 Mk., die Bauhilfsarbeiter 643 986 Mk., die Zimmerer 785 463 Mk., die Stukkateure 210 348 Mk., die Dachdecker 25 940 Mk., die Holzarbeiter 593 379 Mk., die Schmiede 54 368 Mk., die Buchbinder 56 735 Mk. an Extrabeiträgen. Dieser Opferwilligkeit ist es zu danken, daß die Kämpfe mit mehr oder weniger Erfolg für die Arbeiter beendet werden konnten und die Pläne der Unternehmer vereitelt wurden."

Aber auch die regelmäßigen Einnahmen der Gewerkschaften sind gesteigert worden. Im Jahre 1891 betrugen die Einnahmen pro Kopf 6,68 Mk., die Ausgaben 9,62 Mk. und das Kassenvermögen 2,56 Mk., im Jahre 1909 die Einnahmen 27,57 Mk., die Ausgaben 25,24 Mk. und das Vermögen 23,73 Mk., im Jahre 1910 stiegen die Einnahmen pro Kopf der Mitglieder berechnet auf 31,91 Mk., die Ausgaben auf 28,71 Mk. und das Kassenvermögen auf 26,06 Mk.

Nochmals die Nichtkündigung des Aachener Tarifs.

Die „Bundeszeitung" und auch das Organ „Die Solidarität" (christlich) befassen sich durch spaltenlange Artikel mit der Aachener Bewegung. Eingangs gleich verweist Siegert auf die vorjährige Bewegung und findet den traurigen Mut, die absurde Behauptung aufzustellen, daß sich unsere Organisation an ihren Rockschößen festgehangen habe. Diese blöde Behauptung bedarf keiner langen Widerlegung. Unseren Kollegen ist noch in frischer Erinnerung, wie trostlos die Verhältnisse aussahen, bevor wir Gelegenheit zum Eingriff hatten, aber auch noch in Erinnerung, wie die Vertreter der **Blauen** und **Christlichen** von den Brauereibesitzern abgeholzt wurden wegen ihres taktischen Verhaltens anläßlich der Bierpreisbewegung. Wie hilflos haben sich doch diese Vertreter über dieses Ereignis hinweggesetzt. Siegert erwähnt mit keiner Silbe diese Stelle, obwohl die Sache an sich so bedeutend war, daß die Brauereien anfänglich damit ihre ablehnende Haltung begründen konnten.

In der Frage der Nichtkündigung verbinden sich beide Organe in Einzelheiten, während der Kernpunkt, um den es sich handelt, nicht berührt wird. Ja sogar Fälschungen werden begangen, um die unverzeihliche Haltung den Kollegen gegenüber in etwas zu entschuldigen. So wird die Zahl der Beschäftigten um 100 Proz. höher angegeben, als sie in Wirklichkeit ist, um nur den Nachweis zu führen, daß die Kündigung gefahrbringend gewesen wäre. An dieser Stelle müssen wir unsere frühere Meinung freilich etwas revidieren, allerdings nach der Richtung, daß wir die Blauen und die Christlichen für stärker gehalten, als sie in Wirklichkeit waren. Jetzt erst stellt sich heraus, daß sie mit der Organisationsziffer groben Unfug und Schwindelei getrieben haben. Wenn Siegert die Stelle in unserer Resolution, wo es heißt, daß auch Bundeskollegen die Zustimmung erteilten, glossieren zu müssen glaubt, so stellen wir gerne unter Beweis, daß die Bundeskollegen schon längst nicht mehr hinter einem Führer wie Siegert stehen wollen. Wir stellen nochmals die Frage: Warum haben die **Christen** und **Blauen** während der Tarifdauer keine Versuche gemacht, die Brauereien zur Einhaltung des Vertrages zu veranlassen? Wir stellen unter Beweis, daß dort, wo Mitgliedschaften des Bundes und der Christlichen in Frage kamen, der Tarif nicht eingehalten wurde. Wir verweisen nur auf den Streik, der vor einigen Tagen in der Brauerei Wirtz zum Ausbruch kam. Fragen wir nach den Ursachen dieses Streiks, so finden wir bestätigt, daß und warum man sich auf der Gegenseite kraftlos vor Bewegungen drückt. Beim Tarifabschluß verstand es diese Firma, mit ihren eigenen Leuten ein Abkommen zu treffen, und dies war nur möglich, weil, wie die Kollegen uns glaubhaft versichern, Siegert die Mitgliedschaft nicht im geringsten aufklärte über die dabei in Frage kommenden Nachteile. Nachdem die allgemeine Bewegung ihre Beendigung erfahren hatte, übernahm Siegert den Auftrag, auch mit dieser Firma erneut zwecks Abschluß in Verbindung zu treten. Dieser Auftrag ist aber keineswegs ausgeführt worden.

Jetzt erst, nachdem die Kündigung der blau-christlichen Organisation abgelehnt ist, besinnt man sich auf die Aufgaben, die man vor einem Jahre auszuführen die Pflicht hatte. **Die Genehmigung zum Streik erfolgte erst dann, als die fünf Kollegen mit dem Uebertritt zu unserer Organisation drohten.** Also mit Pressionsmitteln mußten die Kollegen bei Wirtz nach einem Jahre erreichen, was die übrigen Kollegen ein volles Jahr lang bereits in Anspruch nehmen konnten. Den ganzen Sommer über haben diese Kollegen Ueberarbeit ohne jedwede Vergütung leisten müssen und zwar als Folge des taktlosen Handelns ihres eigenen Führers.

Daß unter solchen Umständen die Kollegen im allgemeinen das Vertrauen zur Sache verlieren, ist am Rande verständlich. Also nicht der Umstand, daß 300 Personen beschäftigt sind und dazu die Organisationsziffer im Mißverhältnis steht, ist es, was allein zu beklagen ist. Nein, die Haltung der **Führer** der blau-christlichen Organisation, die bestimmte **Aufträge** nicht ausführten, **Uebergriffe und Nichtachtung tariflicher Bestimmungen** seitens der Brauereien ohne Eingriff durchgehen ließen, war es, was diese bedauerliche Situation erzeugte. Wir brauchen darüber keine Worte mehr zu verlieren, zumal unsere Aachener Kollegen, was ihre Haltung in Versammlungen beweist, ganz gründlich mit ihren leitenden Personen Abrechnung gehalten haben und ihre Konsequenzen ziehen.

Nun noch einen Hinweis auf die perfiden Angriffe hinsichtlich des Dürener Vertrages. Da wird bewußt der vierjährige Abschluß in einen solchen von 5 Jahren umgelogen mit dem Zweck, die Kollegen zu irritieren. Absichtlich wird den Kollegen unterschlagen, daß die Länge des vierjährigen Abschlusses dadurch Erleichterung erhält, daß die Arbeiter im Tarifjahr **1914 und 1915 je 1 Mk. Lohnerhöhung** erhalten. Auch wird den Aachener **Bierfahrern** nicht gesagt, daß der Dürener Vertrag eine Regelung der Arbeitszeit sowie der Ueberstundensätze bringt und, was gegenüber Aachen besonders hervorgehoben werden muß, dieser Vertrag umfaßt alle Arbeiter ohne Unterschied der Kategorien.

In Düren haben **christliche** Führer während des Kampfes die Brauereien dadurch in der ablehnenden Haltung zu stärken gewußt, daß man diesen Brauereien vorzureden gesucht hat, daß die christliche Arbeiterschaft sich am Boykott nicht beteiligen und daß die Bewegung so gut wie verfahren sei. Trotz dieser Halunkentaktik gelang es dank des Zusammenhaltens der Kollegen, die Brauereien zum Nachgeben zu bewegen. Wenn Ch. Schmitz trotzdem über mangelnde Erfolge faselt, so steht diese Leistung auf derselben Höhe wie die seiner Gesinnungsfreunde. In Düren haben unsere Kollegen diesen „Heuchlern" die Antwort längst erteilt, in Aachen wird sie folgen.

Zum Kampf in der Plangeschen Mühle in Düsseldorf.

Die beim Ausbruch des Streiks stehengebliebenen Kollegen haben sich vorige Woche den Streikenden doch noch angeschlossen, so daß der Betrieb nur noch Hintzebrüder, aber keine der alten eingerichteten Leute zur Verfügung hat. Trotz 30prozentigem Lohnzuschlag, trotz freier Verpflegung bei Bier und Zigarren, trotz aller Musik und der größten Polizeiaufgebote fanden die anfangs von der Firma betörten Kollegen endlich doch den rechten Weg zu ihren streikenden Arbeitsbrüdern. Die Ausbeutung und der Herrenmenschen-Standpunkt hat hier etwas vermocht, was jahrelange Aufklärungsarbeit nicht zuwege gebracht hätten. Die Herren von der Firma stehen nun und schauen wie die betrübten Lohgerber, denen die Felle davon geschwommen sind. Dieser Schlag trifft die Firma härter als der erste Streik, sind es doch diesmal diejenigen Leute, auf die man sonst so fest gebaut, deren man sich so sicher wähnte. Wird nun die Firma Plange daraus die Lehre ziehen, daß es vernünftiger ist, mit der Organisaiton und den ihr angehörenden alten Leuten eine Verständigung herbeizuführen, berechtigte Forderungen, wie solche andere Firmen zugestanden haben, anzuerkennen? Wir glauben es nicht! Nur durch Schaden wird die Firma Plange erst zur Einsicht gebracht werden können. Die Firma muß nicht allein alte verdiente Leute, sie muß auch die Kundschaft verlieren, erst dann wird sie begreifen und einsehen lernen, daß man nicht rücksichtslos über aufgeklärte, nach Freiheit und Gleichberechtigung verlangende Arbeiter nach Willkür gebieten kann.

Am 28. August hatte Kollege Käppler eine einundeinhalbstündige Unterredung mit Herrn Kommerzienrat Plange-Hamburg, dem Seniorchef der Firma Plange. Die angestrebte Beilegung des Kampfes scheiterte an den geradezu unglaublichen Vorstellungen, die Herr Plange sen. von dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung und der Tarifverträge hat, und sie scheiterte an dem starren Herrenstandpunkt des Herrn Plange, der als ein gar wunderliches Gemisch von Tyrann und Patriarch sich präsentierte. Herr Plange sen. glaubt allen Ernstes, daß die Gewerkschaften nur den Zweck hätten, die bisher zufriedenen, froh und glücklich (bei 38 Pf. Stundenlohn!) lebenden Arbeiter zu verhetzen, um sie der Sozialdemokratie als Wahltruppen zuzuführen.

Weiter ist Herr Plange sen. der Ansicht, daß, wenn er einen Tarifvertrag mit der Organisation abschließe, die Firma die Verpflichtung übernehme, alle ihre Arbeiter dem Verbande zuzuführen, daß ferner dann der Verband bestimme, wen die Firma einstellen oder entlassen müsse, an welchen Posten jeder zu stellen sei usw.

Wiederholte Versicherungen des Kollegen Käppler, daß das alles nicht unsere Absicht sei, daß der eingereichte Tarifentwurf für solche Auffassungen keine Stütze biete, und daß es sich lediglich darum handele, die jetzt einseitig von der Firma diktierten Arbeitsbedingungen unter Verbesserung derselben kollektiv mit der Organisation der Arbeiter zu vereinbaren, wurden von Herrn Plange nicht geglaubt. Er glaubte, besser zu wissen, was wir wollen und ließ sich von diesem falschen Standpunkt nicht abbringen. Herr Plange meinte, er hätte 40 Jahre lang mit seinen Leuten friedlich gearbeitet, er hätte stets die Löhne und Arbeitsbedingungen bestimmt, er hätte stets seinen Leuten gegeben, was sie nötig hätten. In besonderen Fällen, bei großer Kinderzahl, Krankheit und dergleichen hätte er durch Geschenke nachgeholfen. Bei diesem System bleibe es, so lange er und seine Söhne an der Spitze der Firma ständen. Lieber gingen die Herren, wenn es uns gelänge, sie durch Streik und Boykott zu ruinieren — woran nicht zu denken sei —, wieder als Arbeiter. Die Streikenden in Düsseldorf hätten die Firma „verraten", aus den Reihen der Arbeiter selbst seien ihm Briefe zugegangen, daß er dem Verbande nicht nachgeben solle. Von den Streikenden komme keiner wieder in den Betrieb, so lange er an der Spitze der Firma stehe usw. usw.

Es ist selbstverständlich, daß gegenüber solchen mittelalterlichen Ansichten Kollege Käppler dem Herrn Kommerzienrat gegenüber mit der Wahrheit nicht hinter dem Berge halten konnte. Käppler sagte denn auch dem Herrn, daß die Zeit auch für ihn vorbei sei, da er einseitig darüber bestimmen könne, zu welchem Preise der Arbeiter seine Arbeitskraft zu verkaufen habe, daß die Plangeschen Betriebe ihr veraltetes System nur aufrechterhalten könnten unter stetigem Terrorismus der Vorgesetzten und durch Züchtung von Spitzeln und Zuträgern unter den Arbeitern. Herr Plange möchte doch einmal seine eigene Frau fragen, wieweit diese mit 20 und einigen Mark komme, und wenn er sich auf Briefe aus Arbeiterkreisen berufe, die ihn in seinem Widerstande bestärkten, so sei er zu bedauern, wenn er nicht merke, auf welche plumpe Weise er da von einigen Strebern eingeseift werden sollte usw. usw.

Nützte alles nichts, Herr Plange beharrte auf seinem autokratischen Standpunkte, und es muß nun weiter versucht werden, ihn durch Schaden klüger zu machen. Herr Plange gab zu, daß er durch den Streik schon ungeheuren Schaden erlitten. Der von den Kartellen in Düsseldorf, Soest und Harburg unter Zustimmung der Generalkommission verhängte Boykott kann den Schaden gewaltig vermehren, wenn die Arbeiterschaft, besonders deren Frauen, den Boykott über alle Plangeschen Produkte streng durchführen. Dann wird auch Herr Plange einsehen müssen, daß die Arbeiter das Recht und auch die Macht haben, den Preis ihrer Arbeitskraft und die Bedingungen, unter welchen sie dieselbe verkaufen wollen, zu bestimmen.

Kollegen! Haltet streng den Zuzug von den Plangeschen Mühlen in Düsseldorf, Soest und Wilhelmsburg fern und sorgt dafür, daß kein organisierter Arbeiter die Produkte des Organisationsfeindes Plange konsumiert.

Streikbrecherlieferant für Plange ist K. Blangenburg, Hamburg, Humboldtstr. 135. Es scheint, als ob die bei Herrn Plange in so großem Ansehen stehenden Arbeitswilligen außer ihrer Arbeitskraft (die Arbeitslust scheint nach der Beobachtung nicht weit her zu sein) auch sonst noch allerhand Nützliches und schöne Sachen für Herrn Plange mitgebracht haben. Ob die Firma Plange jetzt im Sommer noch eine Bienenzucht anlegen will, frisch importiert aus Hamburg? Auch sonst sind, wie uns berichtet wird, die Arbeitswilligen bei Plange sehr reinlich und gesund. Mußten doch nach ihrer Ankunft Hemden und Anzüge von einem hiesigen Warenhause geholt werden, darum wohl die Hineinbeförderung per Schiff. Bei Plange schwärmt man sonst für größte Reinlichkeit, darum rief wohl auch der Arbeitswilligenaufseher am Sonnabend: „Wer ein neues Hemd anziehen will, soll sich melden!" Für die Gesundheit der lieben Helfer spricht auch der Umstand, daß an verschwiegenen Orten Wattebäusche herumliegen, deren Herkunft nicht zweifelhaft sein kann. Das alles wird die Konsumenten nicht geneigter machen, eines der wichtigsten Nahrungsmittel gegenwärtig von dieser Firma zu beziehen. So lange die Firma Plange noch nicht einsieht, daß ihre Hamburger Arbeitswilligen ihr nichts nützen können, wird das Publikum gebeten, Plangesche Produkte auch auf Umwegen über Bäcker oder Händler nicht zu kaufen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kartoffelknappheit und Spirituspreiserhöhung — Mißernten und Wirkungen auf Preis und Konsum — Höhere Schätzung der Getreideernten.

Die unerfreulichen Meldungen über die wahrscheinlichen Ergebnisse der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige haben sich in letzter Zeit noch vermehrt.

Ueber die schweren Schädigungen der Futterernten durch die langdauernde Hitze berichteten wir bereits. Hoffnungen konnte man vor allem noch hinsichtlich der Kartoffeln hegen, doch wird man selbst diese geringen Erwartungen vielleicht noch stark einschränken müssen. Wenigstens die mittelfrühen Kartoffeln sind zum Teil abgestorben, so daß ihr Ertrag nur ein geringer sein kann. Andererseits darf man nicht übersehen, daß in Deutschland die größte Anbaufläche den Spätkartoffeln gewidmet ist, für die selbst jetzt noch genügende Regenmengen die Rettung bedeuten können. Aehnliches gilt von den für die Geldeinnahme der Landwirte so wichtigen Zuckerrüben, die zwar vielfach dürftig und lückenhaft stehen, deren Wachstum aber bis in den Oktober hinein sich erstreckt, so daß Niederschläge auch hier noch eine starke Erholung zu bringen vermögen. Nach alter Erfahrung sind für diese Späterntepflanzen schon kühlere Nächte mit einiger Taubildung eine leidliche Sicherung vor allzu schweren Nachteilen.

Die jüngsten Hiobsposten sind um so ernster zu nehmen, weil die unlösbaren eigenartigen Zusammenhänge der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzzweige derart enge sind, daß die schließlichen Wirkungen sich für den Markt und Konsum, in erster Linie also in den Preisen pflanzlicher und tierischer Lebensmittel geradezu potenzieren. Eine kärgliche Getreideernte erhöht die Brotpreise. Ein beträchtliches Futterdefizit führt zu umfassenderer Verwendung von Getreide zu Futterzwecken, erhöht also durch schwächere Kornzufuhr abermals die Brotpreise. Eine geringere Kartoffelausbeute zwingt Millionen von Menschen zu prozentual reicherem Brotkonsum, entwickelt also durch Erhöhung der Nachfrage nochmals die Tendenz der Verteuerung von Korn, Mehl und Brot.

Es ist demnach nicht zu verwundern, daß in der Tat — die Berliner Notierungen zur Grundlage genommen — von Anfang August an bis kurz vor Mitte des Monats der Weizenpreis pro Tonne um 9 bis 10 Mk., der Roggenpreis gleichfalls um etwa 10 Mk. stieg. Am 12. August stand schließlich Weizen auf 205 Mk., Roggen auf 171½ Mk., während die späteren Lieferungen von Monat zu Monat wesentlich höher bezahlt wurden, ein Anzeichen dafür, daß man mit dauernder und wachsender relativer Knappheit im Verhältnis zum Bedarf rechnete. Sogar die durch den Schnapsboykott etwas in Bedrängnis geratene Branntweinzentrale stellte eine Erhöhung der Spirituspreise wegen der drohenden Kartoffelnot in Aussicht, obwohl der Trinkkonsum sich nach wie vor vermindert und auch der gewerbliche Verkauf fühlbar abnimmt. „Die Verwendung zu Industriezwecken hat nachgelassen, aber auch an vollständig denaturiertem Spiritus wird merklich weniger verbraucht. Es scheint, als ob auf dem Lande selbst die zeitweise so stark verbreitete Spiritusbeleuchtung durch die elektrischen Ueberlandzentralen und durch die privaten Elektrizitätsanlagen der großen Brennereigüter eine fühlbare Konkurrenz erhalten habe. Der Spiritusbestand unter steueramtlicher Kontrolle ist für regelmäßige Verhältnisse ausreichend, würde aber außergewöhnlichen Ansprüchen nicht gewachsen sein." So heißt es in einer wohl als offiziell zu betrachtenden Mitteilung an die Presse.

Immerhin regen sich auch entgegenlaufende Strömungen, die unter Umständen das ganze Preisbild wesentlich anders gestalten können, als man augenblicklich fast allgemein vermutet. Ueberraschend kam beispielsweise am 10. August die neue vorläufige Ernteschätzung für die wichtigsten Körnerfrüchte in Preußen. Danach kommt man zu folgender Vergleichung, die zwar das laufende Jahr als kein glänzendes, nicht einmal als ein gutes, aber auch nicht als ein unbedingt trostloses erscheinen läßt.

In Preußen wurden 1910 im ganzen geerntet Tonnen von:

Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Sommer-Gerste	Hafer
2182112	300860	7974673	66575	1688743	5291619

während jetzt pro 1911 geschätzt werden:

2092398	255354	8122332	61946	1561145	4902448

mithin jetzt mehr (+) oder weniger (—):

—89714	—45506	+147659	—4629	—127598	—389171

Besonders für Roggen bedeutet das eine sehr angenehme Enttäuschung, denn schon die vorjährige Ernte war mit 7,97 Millionen Tonnen eine gute; noch im Juli des laufenden Jahres lautete die Schätzung nur auf 7,83 Millionen Tonnen, während nach der jetzigen amtlichen Annahme das Jahr 1911 auf diesem Gebiete noch seinen Vorgänger übertreffen würde.

Ein paar Tage darauf erschien die bekannte Beerbohmsche Schätzung der Weltweizenernte, die gleichfalls den vielseitig geäußerten Befürchtungen nicht recht gab. Nach dieser Informationsquelle würde sich für Weizen (in 1000 Quarters à 480 englische Pfund) die gesamte Welternte und die europäische Ernte stellen:

	1911	1910	1909	1908	1907	1906
Europa . .	235 000	248 400	248 800	218 500	211 535	229 780
Welt . . .	438 000	443 900	439 420	384 325	383 475	417 255

Danach würde, selbst den mit der Zunahme der Bevölkerung wachsenden Konsum berücksichtigt, das Minus kein allzu großes sein, nur daß allerdings Europa stärker als Käufer übersee auftreten müßte. Erleichternd käme hinzu, daß die beiden Vorjahre Ueberschüsse gewährten, daß man also diesmal auf ansehnliche überkommene Vorräte sich stützen könnte.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Börsen zeitweise immer wieder von der Haussebahn ablenken. Die dritte Augustwoche begann in der Tat in Berlin mit starken Abbröckelungen der Getreidepreise, besonders für die späteren Termine. Es notierte nämlich an der Mittagsbörse die Tonne Mark am 12. und am 15. August:

	sofort lieferbar	September-Lieferung	Oktober-Lieferung	Mai-
Weizen . .	205	208¾	208¾	216½
„ . .	201	204	204½	211¾
Roggen . .	171½	175¼	176¼	183¾
„ . .	168½	171	172½	180

Das sind mäßige Preismilderungen, aber sie beweisen immerhin, daß auch der gut unterrichtete Großhandel nicht alles schwarz in schwarz sieht und sich auf manche günstigere Marktfaktoren für die Zukunft gefaßt macht.

Berlin, im August 1911.

Max Schippel.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Planenscher Lagerkeller, Dresden; Schloßbrauerei Wildthurm und Brauerei Münsterer in Altheim; Bürgerbräu Regensburg; Kronenbrauerei Bückeburg; Laupheim, Schloßbrauerei.

Mälzereien.

Malzfabrik in Schöna a. Elbe.

Mühlen:

Plangesche Mühle, Düsseldorf; Ritz, Witzenhausen; Taussenberg, Bochum.

Boykott

der Plangeschen Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmsburg und Soest.

Im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verhängten die Gewerkschaftskartelle zu Düsseldorf und Soest über die Firma Gg. Plange mit ihren drei Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmsburg und Soest den Boykott. Seit Wochen stehen die Mühlenarbeiter in der Plangeschen Mühle in Düsseldorf im Streik um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um ihr Koalitionsrecht. Die Firma verweigert jede Verhandlung und jedes Entgegenkommen. Kollegen! Sorgt allenthalben dafür, daß die organisierte Arbeiterschaft, deren Freunde und besonders die Frauen alle aus Plangeschem Mehl hergestellten Produkte entschieden zurückweisen, bis die Firma Plange bereit ist, eine friedliche Verständigung zu ermöglichen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht in der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Bückeburg. Streik. Am Freitag, den 1. September, sind sämtliche Arbeiter der Kronen-Brauerei in den Ausstand getreten. Die Veranlassung zu diesem Schritt war die Maßregelung eines Kollegen und die schlechte Behandlung des Vertrauensmannes von seiten des Braumeisters Boyd. Seit Abschluß des Tarifes hat man nichts unversucht gelassen, dem Vertrauensmann etwas am Zeuge zu flicken. Jede sich bietende Gelegenheit benutzte man, um ihm die Straße anzubieten. Doch fehlte immer noch der triftige Grund. Den glaubt man nun endlich gefunden zu haben, indem man den Mann für gemachte Fehler anderer verantwortlich machte. Es handelte sich darum, daß der Heizer nicht genügend Dampf hielt, so daß die Maschine auf eine kurze Zeit zum Stillstehen kam. Der entlassene Maschinist war während dieser Zeit bei einer dringenden Reparaturarbeit im Brunnen beschäftigt. Der Maschinist griff, als er mit seiner Reparaturarbeit fertig war, sofort helfend ein, so daß nach ganz kurzer Zeit die Maschine wieder in Gang kam. Also ein Schaden ist der Firma nicht entstanden, konnte auch so leicht nicht entstehen, da die Maschine in tadelloser Ordnung war. Und doch wurde die harte Strafe der sofortigen Entlassung ausgesprochen und ein Familienvater rücksichtslos auf das Straßenpflaster gesetzt. Es hätte etwas passieren können, so drückt sich der Braumeister aus, er vergißt aber ganz und gar dabei, daß unter seiner, des Braumeisters, Leitung schon Dinge passierten, wo eine direkte Geschäftsschädigung vorlag sowie Leben und Gesundheit der Arbeiter in Frage standen. Davon will man allerdings nichts wissen, sondern der bornierte Herrenstandpunkt erfordert, daß einmal getroffene Maßnahmen, selbst dann, wenn sie die ungerechtesten sind, im Interesse der „Autorität" bestehen bleiben. Nicht das war der wirkliche Grund, sondern der Braumeister ist ein ausgesprochener Organisationsfeind. Darin hat er sich stets überall betätigt. Nach der Tarifbewegung hat er ausgesprochen, daß sie leider die Forderung bewilligen mußten, doch wir werden mit der Organisation fertig werden. Damit hat man jetzt den Anfang gemacht. Da war es Pflicht der Arbeiter, sich solidarisch zu erklären.

Alle Bemühungen, die Sache friedlich beizulegen, sind gescheitert. Es gewann erst den Anschein, als wenn noch eine Einigung zu erzielen sei, aber durch das Dazwischentreten des Rechtsanwalts Schmied wurde dies vereitelt. Dieser unverantwortliche Ratgeber vertritt den Standpunkt, der Mann darf nicht wieder eingestellt werden, selbst dann nicht, wenn es die Brauerei will. Es müßte ein Exempel statuiert werden. Mit solcher Redensart versucht man, die Unternehmer stark zu machen. Nun, der Rechtsanwalt hat den Kampf gewollt, er soll ihn haben. Zuzug nach Bückeburg ist fernzuhalten.

† Erding. Tarifbewegung. Durch Tausende von Flugblättern wurde der Einwohnerschaft von Erding und Umgebung über die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Erdinger und Grünbacher Brauereiarbeiter Aufklärung gegeben. Die Einwohnerschaft war empört über die jeder Beschreibung spottenden Zustände in den Brauereien Erding und Grünbach. Wurde in dem Flugblatt doch konstatiert, daß die Brauereiarbeiter noch 76 Stunden wöchentlich — in Grünbach sogar 81 Stunden! — bei einem Durchschnittsstundenlohn von 17¾ bis 28½ Pfennig fronden müssen. Daß man die Profitgier auf die Spitze treiben kann, zeigen die Verhältnisse in der Brauerei des Oekonomierats Ferstl, der den Arbeitern in wöchentlichen Raten 3 Mk. an Lohn einbehält, was jährlich insgesamt 156 Mk. ausmacht. Diese Abzüge werden in folgenden Raten den Arbeitern wieder zurückbezahlt: 20 Mk., wenn das Althen eingebracht ist, 30 Mk., wenn die Erntezeit vorüber ist, und 100 Mk. am Lichtmeßtag, das sind 150 Mk. Die restlichen 6 Mk. bleiben wohl für die „Verwaltung" der sauer verdienten Arbeitergroschen liegen. Die während der Erntezeit auf dem Felde verwendeten Bierführer oder Fuhrleute haben bei der fürchterlichen Hitze weder einen Tropfen Bier noch Scheps erhalten. Als die Leute sich einmal in einer Woche zwei Fässer Scheps geben ließen, verlangte der Verwalter am Zahltage dafür das Geld. Gewiß ein schöner Zug des Herrn Ferstl, der mit öffentlichen Aemtern und Würden überhäuft ist und in der Bauernbundsbewegung die erste Geige spielt. Aehnliche Zustände sind auch in den übrigen Brauereien noch anzutreffen. Der Profit geht den Brauereibesitzern über alles. Mögen die Brauereiarbeiter mit ihren Familien auch verkommen, sie scheren sich nichts darum. Das Flugblatt hat nun der Einwohnerschaft Aufklärung gebracht. Die gute Aufnahme, die die Flugblattverteiler allenthalben gefunden haben, bietet eine Gewähr dafür, daß die Einwohnerschaft zu jeder Zeit bereit ist, die berechtigten Forderungen der Brauereiarbeiter nachdrücklich zu unterstützen.

† Laupheim. Streik. Die Kollegen der Schloßbrauerei beauftragten den Bezirksleiter, dem Herrn Schloßgutsbesitzer Steiner einen Tarifentwurf einzureichen, was auch geschah. Herr Steiner war trotz aller Vorstellungen nicht zu bewegen, in Verhandlungen einzutreten. Dagegen blieb es seinem neugebackenen Braumeister Maier vorbehalten, die alten Arbeiter auf alle mögliche Weise zu schikanieren und zu drangsalieren. Auch Maßregelungen wurden schon vorgenommen. Dieses Vorgehen veranlaßte die Arbeiter, am Freitag früh dem Braumeister nahezulegen, in Verhandlungen einzutreten, widrigenfalls sie unter diesen Verhältnissen nicht mehr weiter arbeiten. „Wer nicht schaffen will, soll machen, daß er zum Tor hinauskommt," war die Antwort dieses Brauereigewaltigen. Sämtliche Arbeiter vom Braupersonal haben das provokatorische Auftreten richtig beantwortet; sie verließen einmütig den Betrieb. Die Scharfmacher genannter Brauerei haben ihr Ziel erreicht. Arbeiter, welche 10—15 Jahre in der Brauerei gefrondet und größtenteils ihre Gesundheit geopfert haben, wurden auf die Straße gesetzt, weil sie neben einer bescheidenen Lohnerhöhung die Anerkennung des gesetzlichen Koalitionsrechtes und eine menschenwürdige Behandlung forderten. Die betreffenden Arbeiter sind alle organisiert, und sind der festen Ueberzeugung, daß sie von der Einwohnerschaft, insbesondere aber von den organisierten Arbeitern nach jeder Richtung hin unterstützt werden. Zuzug von Brauereiarbeitern nach Laupheim ist streng fernzuhalten. Kein Kollege werde zum Verräter und falle niemand den um ihre Menschenrechte kämpfenden Kollegen in den Rücken.

† Niederbayern. Die Tarifbewegung der Brauereien Alt- und Neufrauenhofen bei Landshut ist nach mehrmaligen Verhandlungen zugunsten der Brauereiarbeiter für weitere 3 Jahre beendet. Im allgemeinen wurden die Bestimmungen des alten Tarif verbessert und die Löhne pro Woche um 1 Mk. sofort und ab 1912 wieder um 1 Mk. erhöht. Die Ueberstunden werden mit 40 Pf. an Werktagen und mit 50 Pf. an Feiertagen bezahlt. Ferner wurde Urlaub von 3—5 Tagen mit Lohnzahlung gewährt. In Krankheitsfällen wird 12 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Bei militärischen Uebungen wird bis zu 30 Tagen pro Tag 1 Mk. bezahlt. Wenn auch der Erfolg für die Arbeiter hinter dem Erstrebten zurückbleibt, so mag bemerkt sein, daß es in dieser Gegend noch eine Reihe von kleineren und mittleren Brauereien gibt, wo die Arbeiter durch ihre Gleichgültigkeit und ihren Leichtsinn die miserabelsten Zustände noch dulden und oft noch 12—14 Stunden pro Tag arbeiten müssen. Die Kollegen in Fraunhofen haben eine geregelte Arbeitszeit von zehn Stunden pro Tag und sie haben einsehen gelernt, daß nur durch Festhalten und Ausbauen der Organisation das Erreichte auch erhalten werden kann. Selbstverständlich wird es deshalb jedes organisierten Kollegen in Velden wie Alt- und Neufrauenhofen Pflicht sein, neue Mitglieder werben zu helfen.

Die Kollegen der Zahlstelle Landshut und Umgebung werden nun darauf sehen müssen, daß der letzte niederbayerische Brauereiarbeiter organisiert wird. Sollte auch noch mancher Kampf geführt werden müssen, und sollten wir selbst da und dort momentan keine Erfolge haben und durch den Starrsinn manches Unternehmers und Braumeisters in den Streik getrieben werden, so sind die niederbayerischen Verhältnisse mit wenigen Ausnahmen doch so, daß bei den jetzigen Löhnen selbst ein verlorener Streik keinen großen Schaden den Arbeitern bringt. Auch jeder verlorene Streik ist im wirtschaftlichen Kampf ein Schritt nach vorwärts, wenn auch manchmal der Kämpfende den Erfolg nicht direkt genießen kann. Dann sind es andere Arbeiter, die schließlich auch einmal zur Einsicht kommen, daß sie als Arbeiter zur Arbeiterklasse gehören und die sich dann als Glied der Gesamtheit anschließen und mit helfen die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Kollegen Niederbayerns, wir haben noch eine große Aufgabe zu erfüllen, und je mehr und je schneller unsere organisierten Kollegen mithelfen die Organisation auszubauen, um so schneller gelangen wir zu besseren Verhältnissen.

† Nürnberg. Mitgliedschaften: Wendelstein, Sulzbach i. O., Amberg i. O. Tarifabschlüsse. Im Verlaufe der letzten Monate wurden in den Brauereien Brauhaus Wendelstein in Wendelstein, in der Aktienbrauerei, der Brauerei Schieferl und der Brauerei Sturm in Amberg die zum Ablauf kommenden Tarifverträge wieder erneuert. In der Brauerei Bruckmüller in Amberg und der Brauerei Ed. Fentsch in Sulzbach i. O. wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erstmals tariflich festgelegt. Durch diese Bewegung war es möglich, die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben teils erheblich zu verkürzen (in Amberg beträgt sie durchweg 9½ Stunden), sowie eine erhebliche Erhöhung der Löhne zu erreichen. In allen Brauereien wurde der Urlaub teils ausgebaut, teils neu eingeführt, unter Fortbezahlung des Lohnes. Der § 616 wurde insofern geregelt, als auf die Dauer von 14 Tagen teils der volle Lohn, teils die Differenz zwischen dem Lohn und dem Krankengeld bezahlt wird. Dasselbe trifft bei militärischen Uebungen in der Brauerei Bruckmüller zu, während in den anderen Brauereien teils 1 Mk., 1,50 Mk. oder auch 2 Mk. pro Tag bezahlt werden. Die Tarifdauer beträgt in Amberg und Sulzbach 3 Jahre und in Wendelstein in Rücksicht auf den Schwabacher Tarif 2 Jahre.

Der Abschluß dieser Verträge speziell in Amberg und Sulzbach kann in Anbetracht der Lohnverhältnisse der dortigen übrigen Arbeiterschaft als ein großer Schritt vorwärts betrachtet werden. Es bedurfte in dem Zeitraum von 4 Jahren, seit sich die dortigen Kollegen organisiert haben, angestrengtester Tätigkeit und teils erbitterter Kämpfe, um die Löhne, welche z. B. in Amberg damals noch 14 bis im Höchstfall 16 Mk. betrugen, auf im Durchschnitt 24,50 Mk. zu erhöhen und dadurch die Lebenshaltung der Kollegen wenigstens einigermaßen zu heben.

Anläßlich des Abschlusses mit der Brauerei Fentsch in Sulzbach i. O. empfiehlt es sich noch, auf das Verhalten des Bundes hinzuweisen. Anscheinend auf höherem Wink fand am 30. September 1908 in Sulzbach eine Brauerversammlung statt, in welcher die Gründung eines Brauergesellenvereins beschlossen wurde, welcher späterhin dem Bund beitrat. Das Sulzbacher Wochenblatt schrieb damals, daß sich „nahezu 30 Brauergesellen eingefunden hatten und auch dem neugegründeten Verein beigetreten seien, dessen Zwecke und Ziele sehr charaktervoll und schön seien. Mit großem Stolz könnten sämtliche Brauereien hinblicken auf ihre so gut und treu gesinnten Gesellen". Der Bundesverein rechtfertigte in der Folgezeit auch das Lob des schwarzen Blattes. Zu den Versammlungen, welche abwechselnd in den verschiedenen Brauereien abgehalten wurden, wurden auch die Besitzer eingeladen und dieselben je nach ihrer Bezahlung verschiedener Maßen Bier von den „guten treuen Gesellen" angehocht. Siegert kam von Zeit zu Zeit, besichtigte die Brauereien, bettelte auch einzelne Besitzer an und damit war die positive Arbeit des Bundes erledigt. Die Kollegen in der Brauerei Fentsch sahen in ihrer Mehrzahl aber ein, daß auf den Bund kein Verlaß sei und traten dem Verbande bei. Durch die geschlossene Organisation in der Brauerei Fentsch war es denn auch möglich, das im Jahre 1907 angefangene Werk heuer zu vollenden.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den anderen Brauereien lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Da die dort beschäftigten Kollegen noch teilweise Mitglieder des Bundes sind, ist es nun an demselben, den von uns durch den Abschluß mit der Brauerei Ed. Fentsch gezeichneten Weg zu gehen, um auch die gleichen Verhältnisse dort zu schaffen. Hierbei darf aber Siegert nicht nur den Mund spitzen, sondern hier muß er auch pfeifen.

Seit 14. August stehen die Kollegen der Netzerschen Kunstmühle in Amberg im Streik, um tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Durch verschiedene Umstände begünstigt, konnte sich Herr Netzer bisher noch nicht dazu aufschwingen, dem berechtigten Verlangen der Kollegen Rechnung zu tragen. Er wird aber wohl mit der Zeit auch nicht umhin können, auch in seinem Betriebe tariflich geregelte Verhältnisse zur Einführung zu bringen.

† Oggenhausen b. Heidenheim. Tarifvertrag. Mit Herrn Chr. Mayer wurde auf 3 Jahre ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Kollegen bedeutende Vorteile bringt. Die tägliche Arbeitszeit wird um rund 2 Stunden gekürzt und beträgt 9½ bezw. 10 Stunden. Die Wochenlöhne werden durchschnittlich um 2 Mk. erhöht. Die notwendige Feiertagsarbeit wird pro Stunde mit 50 Pf. und ½ Liter Bier, Ueberarbeit Wochentags mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Für Bierjour an Feiertagen, soweit solche notwendig ist, wird 3 Mk. bezahlt. In Krankheitsfällen wird die Lohndifferenz, bei militärischen Uebungen 1,50 Mk. 14 Tage lang fortbezahlt. Urlaub ohne Lohnabzug 2—3 Tage; unverschuldete Versäumnisse werden bis zu einem Tag vom Lohn nicht gekürzt. Die Kollegen haben trotz ihrer kurzen Organisationszugehörigkeit mit diesem Tarifabschluß einen schönen Erfolg zu verzeichnen und werden in Zukunft den Wert der Organisation zu würdigen wissen.

Auch die Kollegen in der Umgebung sollen aus dieser Lohnbewegung die richtige Nutzanwendung ziehen und sich ebenfalls einmütig unserer Organisation anschließen, dann wäre es ein leichtes, die mittelalterlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Revision zu unterziehen und einem Tarifvertrag Geltung zu verschaffen.

† **Tuttlingen. Streik und Tarifvertrag.** Nachdem im Schwarzwald, wie Schwenningen, Rottweil, Trossingen usw. die abgelaufenen Tarifverträge in friedlicher Weise erneuert wurden, durfte man annehmen, daß auch die Brauereien in Tuttlingen diesem Beispiel folgen, allein wir haben uns getäuscht. Wie schon erwähnt, beauftragten die Brauereibesitzer ihren Syndikus, Kaufmann Gayer, mit der Regelung dieser Angelegenheit, welcher absichtlich einen Kampf provozierte, um sich Lorbeeren zu holen. Herr Gayer mag wohl im kaufmännischen Beruf eine gute Qualifikation besitzen, als Unternehmervertreter mit der Arbeiterorganisation Lohnbewegungen zu regeln, müssen wir ihm jede Fähigkeit absprechen. Es würde zu weit führen, die Komödie, welche dieser sonderbare Unternehmervertreter während der Tarifbewegung aufgeführt hat, zu schildern, zumal sich auch die Brauereibesitzer und Gastwirte, welche an der Verhandlung teilgenommen, sich überzeugt haben dürften, daß unsere Einschätzung richtig ist. Nur eins wollen wir hervorheben: der Herr Syndikus erklärte allen Ernstes, die Regelung einer festen Arbeitszeit bei einer bestimmten Präsens bedeute einen Eingriff in das Hausrecht und die persönliche Freiheit der Unternehmer. Leute mit solchen mittelalterlichen Anschauungen, auch wenn sie berufen sind, Unternehmerinteressen zu vertreten, gehören zur Vergangenheit. In der Schlußverhandlung wurde auf die Tätigkeit des Syndikus Verzicht geleistet und wurde zwischen den fraglichen Brauereibesitzern und der Verbandsleitung auf 3 Jahre der Tarifvertrag unter folgenden Verbesserungen erneuert: Verkürzung der Arbeitszeit täglich ½ Stunde, der Sonntagsarbeit 1 Stunde, Lohnerhöhung wöchentlich 2,00—2,50 Mk. An den übrigen Bestimmungen des bisherigen Vertrages wurde nur unwesentliches geändert. Der Streik dauerte 8 bezw. 9 Tage, das Arbeitsverhältnis wurde wieder einmütig aufgenommen.

Die Kollegen können mit dem Erreichten zufrieden sein, und haben diesen Erfolg neben der musterhaften Disziplin, welche sie während der ganzen Bewegung gezeigt haben, auch der tatkräftigen Unterstützung des Gewerkschaftskartells zu verdanken. Ob die Unternehmer, welche dieses Mal noch mit einem blauen Auge davongekommen sind, aus dieser Bewegung die richtige Lehre ziehen und sich den Scharfmachergelüsten ihres Syndikus weniger zugänglich zeigen, ist uns gleichgültig, die Arbeiter sind um eine Erfahrung reicher und wissen, was sie zu tun haben. Auch den übrigen Brauereien wird keine Extrawurst gebraten und werden sie ebenfalls an eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse glauben müssen.

Korrespondenzen.

Blaubeuren. Am Sonntag, den 13. August, tagte hier nach längerer Pause eine Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung, in welcher Kollege Sauter-Ulm über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Referent schilderte, warum in dem rückständigen Blaubeuren mit der Agitation seither nicht wirksam eingesetzt werden konnte und bedauerte, daß mancher organisierte Kollege schon in den hiesigen Betrieben gearbeitet, es aber nicht der Mühe wert gehalten habe, mit der ganz in der Nähe gelegenen Zahlstelle Ulm in Verbindung zu treten. Nun ist es aber gelungen, die Mehrzahl der Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Hoffentlich gelingt es uns auch, die in der Umgebung arbeitenden Mühlenarbeiter für uns zu gewinnen. In der Diskussion wurden erbärmliche Zustände in der Brauerei Post (Autenried) zutage gefördert. Die Arbeit beginnt dort morgens 4 Uhr und endet abends 7 Uhr, auch 8 Uhr; festgelegte Pausen gibt es keine. Allerdings, wenn wir der Pausen nicht der Ruhe wegen benötigten, für die kargen Mahlzeiten wäre nicht viel Zeit erforderlich. Das Frühstück besteht aus schwarzem Brot und dazu gibt es 12 Pf. Mittags gibt es anstatt guten Fleisches wöchentlich dreimal Mehlspeisen, sogenannten Eierhaber. Aber wo bleiben die Eier? Nachmittagsvesper besteht jeden Tag aus Backsteinkäs, das Nachtessen besteht aus einer roten oder schwarzen Wurst. Preis 12 Pf. Noch besser haben es zwei jugendliche Kollegen. Dieselben sind den ganzen Sommer, wenn die Arbeit in der Brauerei erledigt ist, in der Oekonomie beschäftigt, z. B. mit Mistfahren usw. Dieselben erhalten zum Mittagstisch eine rote Wurst und e i n e n Liter Bier. Selbst der Oberbursche Holler, welcher schon über 25 Jahre hier beschäftigt ist, hat keinen Tisch zum Frühstück oder Vesper, sondern er nimmt die Mahlzeiten auf der Pfannenbank ein. Im Schlafraum sieht es nicht besser aus. Der Aufenthalt ist nur in gebückter Haltung möglich. Die Kollegen können sich nicht erinnern, daß schon jemals die Bettwäsche gewechselt wurde. Das Bett des Oberburschen ist das schlechteste von allen. Eine saubere Haushaltung!

Des weiteren wurde auch die Ochsen-Brauerei Gerhausen kritisiert und hauptsächlich die Sonntagsarbeit, welche oft bis mittags 12 Uhr ausgedehnt wurde, getadelt. Dennoch muß es den dort beschäftigten Kollegen gut gehen, denn es war nicht einer in der Versammlung anwesend. Zum Schluß ermahnte Kollege Sauter die anwesenden Kollegen, wenigstens in den Betrieben auszuhalten, die nicht so schlimme Verhältnisse wie die Postbrauerei haben.

Chemnitz. Eine Betriebsversammlung des Bürgerlichen Brauhauses, welche am 29. August in der Sängerloge tagte, beschäftigte sich mit der Entlassung des Brauers H. Kollege Goldammer berichtete über die stattgefundene Verhandlung mit der Betriebsleitung. Alle Gründe, welche für die Entlassung vorgebracht wurden, waren nur kleinlicher Natur und nur gesucht, sie bestärkten vielmehr die Annahme, daß eine Maßregelung vorliege. Weiter wurde ausgeführt, daß der Braumeister Pötsch es immer verstanden hat, die Organisation von dem Betriebe fernzuhalten oder Organisierte auf unauffällige Weise zu entfernen. Letzteres geht auch aus der Aeußerung hervor, solche Leute, welche in die Sängerloge gehen, kann ich nicht gebrauchen. Gemeint sind damit die Teilnehmer der am 4. August dort stattgefundenen Betriebsversammlung, auch dem Entlassenen wurde öfters diese Vorhaltung gemacht. Gleichzeitig wurde darüber berichtet, daß die Firma den vor drei Jahren unterschriebenen Tarif in mehreren Punkten heute noch nicht einhalte und soll deshalb beschwerdeführend an den Verband der vereinigten Brauereien von Chemnitz und Umgegend herangetreten werden. In der darauffolgenden Diskussion wurde allgemein die Entlassung H.s als Maßregelung anerkannt. Geklagt wurde ferner über die Behandlung seitens des Braumeisters. Dieser Herr erlaubt sich, seine Untergebenen mit Ausdrücken zu benennen, wie Lumpen, Lumpenbande, faule Bande usw. In Gegenwart eines Kollegen, welcher sich erst der Organisation angeschlossen hatte, äußerte er sich folgendermaßen: „Pfui Teufel über so einen, der in einen solchen Verband geht, da müßte man doch draufspucken auf solche Leute.“ Im Beisein eines anderen Kollegen tat er folgenden Ausspruch: „Wenn ich Soldat gewesen wäre, würde ich mich schämen, in so einen Verband zu gehen.“ Es wurde beschlossen, betreffs der Entlassung H.s vorläufig von weiteren Maßnahmen abzusehen und soll die Organisation so ausgebaut werden, daß in Zukunft alle derartigen Angriffe abgeschlagen werden können. Es ist nicht zu verstehen, wie ein Braumeister gegen Organisierte sich derartige Reden erdreisten kann. Es ist doch gerade die organisierte Arbeiterschaft, welche das Produkt des Bürgerlichen Brauhauses, sowie die Biere des Dresdener Felsenkellers, für welche erstere den Vertrieb für Chemnitz übernommen hat, konsumiert. Auch hier dürfte das Sprichwort einmal Anwendung finden: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.

Elbing. In unserer Versammlung am 27. August hielt Genosse Hanke einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Kommunismus und Kapitalismus“. Hoffentlich beherzigen unsere Kollegen die gehörten Worte und agitieren energisch für ihren Verband, der allein imstande ist, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern.

Hagen. In der Versammlung am 27. August wurde allgemein festgestellt, daß der im vorigen Jahre abgeschlossene Tarifvertrag von keiner der hiesigen Brauereien eingehalten wird. Besonders wurde über die zu lange Arbeitszeit der Bierfahrer und über die Nichtbezahlung der Ueberstunden geklagt. 16—18 Stunden Arbeitszeit sind hier keine Seltenheit für Bier- und Eisfahrer, besonders in der Brauerei Wilh. Sur glaubt man, nicht an den Tarifvertrag gebunden zu sein. Die Leiter dieser Brauerei, die Herrn Sur, leisten in Arbeiterausbeutung das denkbar mögliche. Einer der Herren verstieg sich sogar dazu, einen kranken Bierfahrer im Bett zu verprügeln. Diese Angelegenheit ist der Polizei übergeben, hoffentlich bekommt Herr Sur einen fühlbaren Denkzettel, damit er in Zukunft in seinem Betriebe verunglückte Leute nicht auch noch verhaut. Die Versammelten waren einstimmig der Ansicht, daß man höheren Orts anregen solle, daß sich der Gewerbeinspektor mehr um diesen Betrieb kümmere, dann würde es sich unter anderem zeigen, ob die Brauerei Sonn- und Feiertags ununterbrochen arbeiten lassen dürfe. Eine weitere Klage bildete die Nichteinhaltung der Bestimmung, daß an jedem Sonntag ein Drittel der Bierfahrer frei haben soll, woran allerdings letztere nicht ohne Schuld, weil sie nicht darauf bestanden, daß sie tarifmäßig alle drei Wochen einen Sonntag im Kreise ihrer Familien verbringen können. In zwei Brauereien bezahlt man nur Bruchteile von Ueberstunden. Die Versammlung gab den Kollegen den Rat, Bruchteile von Ueberstunden überhaupt nicht zu machen und Ueberarbeit auf das allernotwendigste zu beschränken. Es wurde schließlich der Antrag auf Einberufung einer Bezirkskonferenz angenommen, die sich mit den Mitteln zur Abwehr beschäftigen soll. Des weiteren soll der Brauer Hans Hatter in Haspe aufgefordert werden, die einkassierten Gelder der Verbandskollegen abzuliefern, widrigenfalls Anzeige gemacht werden soll.

Insterburg. Am 27. August referierte hier in einer Brauereiarbeiterversammlung Kollege Wolf-Danzig über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und ihre Verbesserung durch die Organisation. Es traten 13 Kollegen dem Verbande bei. Gerügt wurde, daß die Kollegen der Brauerei Bernecker so schwach vertreten waren. Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen regelmäßig jeden Monat, und zwar an einem Sonntag abzuhalten, da die Kollegen Bierfahrer an Wochentagen infolge ihrer langen Arbeitszeit nicht in der Lage sind, dieselben zu besuchen. Im Schlußwort bat der Referent, das Gehörte zu beherzigen, Mann für Mann an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten und für guten Besuch der Versammlungen Sorge zu tragen.

Magdeburg. In der Monatsversammlung vom 26. August erstattete Kollege Johann Leicht den Kassenbericht vom 2. Quartal 1911. Es ergab sich eine Einnahme von 1866,20 Mk., eine Ausgabe von 869,13 Mk. An die Hauptkasse gesandt wurden 997,07 Mk. Die Lokalkasse hatte einen Kassenbestand von 928,26 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 326. Bei emsiger Arbeit werden wir bald 400 zählen. Kollege Menz berichtete über eine ganze Anzahl erledigter Differenzen, welche in verschiedenen Brauereien usw. vorgelegen hatten. Es liegt jedoch an den Kollegen selbst, durch regere Betätigung an den Veranstaltungen sowie durch fleißigen Versammlungsbesuch dafür zu sorgen, daß eine ganze Anzahl von Differenzpunkten schneller als bisher beseitigt werden können. Das Zahlstellen- und Bezirksbureau befindet sich ab 1. September im Verkehrslokale, Magdeburg, Braunehirschstraße 3, I.

Miesbach. Aus den Reihen der Arbeiterschaft gingen der „Münchener Post“ Klagen über recht unappetitliche Vorkommnisse in der W a i t z i n g e r - B r a u e r e i zu. Die fortgesetzt heiße Witterung brachte dort einen sehr lebhaften Geschäftsgang, mit diesem aber auch eine unerhörte Antreiberei und Schlamperei. In den Bierflaschen fanden die Konsumenten Heubüschel, Schnecken, Holzteile, die zum Abmachen von Farbe benützt waren, und anderes mehr. Die Brauereiverwaltung stellt sich, als erkenne sie die Ursache des Uebels nicht, deshalb sehen wir uns veranlaßt, sie auf Dinge aufmerksam zu machen, mit deren Beseitigung auch die erwähnten Klagen verstummen würden. So ist die Flaschenwäscherei in einem Raume untergebracht, der durch elektrisches Licht recht ungenügend beleuchtet wird; außerdem wird jetzt in der Zeit der Hochkonjunktur, in der es meist sehr pressant ist, alles, was Hände hat, in die Flaschenwäscherei gesteckt. So müssen die Ochsenknechte, mitunter auch sehr alte Frauen eilig in die Wäscherei und dort zugreifen. Hier werden Kisten mit leeren Flaschen abgeladen. Nun gibt es ein Treiben, daß man meint, die Flaschen sollten schon vor mindestens fünf Tagen gereinigt worden sein. Die Arbeiterschaft ist der sicheren Ueberzeugung, daß so grobe Verstöße gegen die Reinlichkeit nicht vorkommen würden, wenn man genügend und mit der Arbeit vertraute Leute anstellen würde. Dann hätten zudem aber auch die eigenen Leute nicht über die vorher nie gekannte Treiberei zu klagen. Jetzt ist man so weit, daß man zwei Schäffler nach Landsberg schickte, obwohl es auch im Miesbacher Betriebe für sie Arbeit in Hülle und Fülle gegeben hätte. Auch den im Maschinenraum beschäftigten Leuten geht es um kein Haar anders. Ihnen obliegt es, außer den zustehenden und in ihr Fach einschlägigen Arbeiten auch noch bei der Herstellung von Kunsteis die meiste Arbeit zu leisten, das Telephon zu bedienen und übrigbleibendes Eis in den Keller zu verbringen. Eine so vielseitige Verwendung der Arbeitskraft, daß man wirklich staunen muß, wie die Leute sich damit zurecht finden, ohne daß auf anderer Seite einmal ein ernstlicher Schaden erwächst. Ein früher bei der Brauerei angestellter Praktikant äußerte sich einmal über diese Dinge sehr abfällig, besonders aber konnte er die in der Flaschenfüllerei und -wäscherei herrschende stinkige Luft nicht vertragen. Was also selbst dieser Herr sah, dürften doch auch die Leiter des Betriebes schon wahrgenommen haben. Anscheinend will man aber nichts sehen, weiß aber die geplagten Leute, wenn sie auf einige Sekunden in die nahe Schenke gehen, um so mehr einzuschüchtern. Sehe man sich doch einmal im Maschinenraume um, wie es mit dem Einnehmen des Vesperbrotes dieser Leute bestellt ist. Wir sind überzeugt, der Herr Direktor würde auf eine solche Pause ganz gerne verzichten. In der Flaschenfüllerei und -wäscherei kommen recht eigenartige Dinge vor. Die Arbeiter selbst klagen über die grenzenlose Antreiberei, die Direktion aber sieht und hört nichts. Sie glaubt wohl, weil sie ihre Arbeiter einigermaßen anständig entlohnt, auf Kosten dieser Anerkennung wirtschaften zu können, wie es ihr beliebt. Wir aber verlangen nun im Interesse der Arbeiterschaft, daß hier Remedur geschaffen wird, damit man nicht wieder den Versuch macht, Unschuldige büßen zu lassen. Sollte dies nicht genügen, so wird die Arbeiterschaft in nächster Zeit ihre Konsequenzen ziehen.

Oschersleben. Die Mitgliederversammlung vom 2. September war leider sehr schwach besucht. Die meisten Kollegen können es sich immer noch nicht zur Pflicht machen, die Lauheit abzuschütteln und die Versammlung regelmäßig zu besuchen. Am 2. September, zum Sedanrummel, konnte man sehen, daß viele Kollegen es vorziehen, den Klimbimvereinen nachzulaufen, als ihre wichtigsten Interessen zu vertreten. Kollegen! Dies muß aufhören! Das erst kürzlich Errungene muß festgehalten werden, indem ein jeder dafür sorgt, daß unsere Zahlstelle zunimmt und die Versammlungen rege besucht werden und nicht bei den Wirten das Geld hingetragen wird, die sonst für unsere Interessen nicht zu haben sind. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Kollegen sich endlich mal auf sich selbst besinnen.

Schönebeck a. Elbe. Nach dem letzten Tarifabschluß mit der K a i s e r b r a u e r e i sollte ein Arbeiterausschuß gewählt werden, derselbe ist im Tarif vorgesehen. Die Wahl ist bisher unterblieben und wurden einzelne Differenzen ohne diesen Ausschuß geregelt. Kürzlich wurde ein Arbeiter entlassen, als die Organisation vorstellig wurde, ließ man schnell einen Ausschuß wählen, mit dem die Sache geregelt werden sollte. Die Brauer verlangten aber mehr Vertreter, sie drohten mit Wahlenthaltung. Letzteres trat auch ein. „Die Brauer lassen ihre Beschwerden direkt durch den Bundesvorsitzenden vorbringen,“ erklärte die Brauereileitung. Wenn einmal ein Arbeiterausschuß gewählt ist, hat er laut Gesetz a l l e Arbeiter zu vertreten. Wir haben nichts dagegen, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Unsere Organisation ist ja schon seit zwei Jahren anerkannt. Trotz des Ausschusses mußte schließlich doch die Organisation auch letzteren Fall mit der Brauereileitung regeln. Hierbei muß offen anerkannt werden, daß Herr Geheimrat Allendorf sowie Herr Dr. Allendorf sehr loyal während der Verhandlungen waren. Wenn nicht mehr herauskam, so lag auch ein Teil Schuld mit an den betreffenden Arbeitern. Ganz anders aber glaubt Herr Morgenstern junior, Viktoriabrauerei, der Organisation gegenüber auftreten zu müssen. Um Abstellung einiger Differenzen durch ein höfliches Schreiben ersucht, erfolgte keine Antwort. Als der Organisationsvertreter persönlich vorstellig wurde, war der Empfang alles andere als anständig. Grund soll das Schreiben gewesen sein, welches unter anderem auch eine unparteiische Behandlung verlangt. Bisher war es üblich, daß der nicht getrunkene Haustrunk in Flaschen von den Beschäftigten mit nach Hause genommen wurde. Ein Brauer D. hat nun zu Hause einen Flaschenbierhandel damit getrieben. Die Abnehmer dieser Flaschen gaben sogar die leeren Flaschen an einen in der Nähe wohnenden Flaschenbierhändler ab und bekamen dafür auch noch Pfandgeld zurück. Der Händler merkte endlich den Braten und so mag es die Brauereileitung erfahren haben. Die Brauereileitung hat aber nicht den Schuldigen zur Rechenschaft gezogen, sondern einfach das Mitnehmen des nicht getrunkenen Haustrunks für alle verboten, trotzdem im Tarif steht, bezüglich des Haustrunks bleibt es wie bisher. In dem Schreiben haben wir nun erwähnt, daß, wenn ein Organisierter den Mißbrauch getrieben, man wohl anders verfahren wäre. Wir verlangen nur, daß unsere Mitglieder ebenso milde bei Verfehlungen behandelt werden. Wir sind mit dem Verbot einverstanden, weil es nirgends mehr Sitte ist, Bier mit nach Hause zu nehmen, möchten aber empfehlen, das nicht getrunkene Bier abzulösen. Auch verlangen wir, daß den Neueinzustellenden dasselbe Quantum abgegeben wird, wie bisher. Wenn die Brauerei sparen will, kann sie es an anderer Stelle besser tun, zum Beispiel kommt ja mehr Aufsichtspersonal als wirkliche Arbeiter heraus und trotzdem bleibt viel zu wünschen übrig. Die Pausen könten besser eingeteilt werden. Wir sind bloß darüber verwundert, daß die Anders- und Nichtorganisierten über das Verbot sich so aufregten und alles mögliche in Aussicht stellten, trotzdem aber bis jetzt noch nichts unternommen haben. Der Brauereileitung möchten wir aber, trotz ihrer Ehrenmitgliedschaft beim Bund empfehlen, mehr Unparteilichkeit walten zu lassen, denn der größte Teil ihrer Konsumenten steht auf unserer Seite. Vor allem aber möge sie etwaige Differenzen in Ruhe und Sachlichkeit mit den

Beteiligten regeln. Wir haben schon andere Braugewaltigen bekehrt, das mag sich Herr Morgenstern junior gesagt sein lassen.

Stuttgart. In einer gut besuchten Versammlung kamen die letzten Vorgänge in den Stuttgarter Brauereien zur Sprache. Erwähnt wurde, daß die Differenzen in der Brauerei Zahn in Böblingen erledigt seien. Ferner teilte der Vorsitzende die Erledigung der Differenzen mit, die in letzter Zeit in den Stuttgarter Brauereien entstanden waren. Ueber die Unterhandlungen mit dem Brauereiverband wegen Bezahlung der Nachtfahrten der Bierführer sei eine volle Verständigung noch nicht erzielt. Die Brauereien haben jedoch anerkannt, daß eine Umänderung dieser Bestimmung notwendig sei, da man bei den damaligen Tarifunterhandlungen mit einer derartigen Geschäftsperiode nicht rechnen konnte. Die Brauereien haben sich deshalb bereit erklärt, eine Abänderung zu treffen und einen Bezahlungsmodus einzuführen, der den Bierfahrern Rechnung trage. Weiter haben sich die Brauereien bereit erklärt, bei dem gegenwärtigen strengen Geschäftsgang den Bierfahrern neben den festgelegten tariflichen Löhnen eine besondere Entschädigung zu bezahlen. Eine sofortige Verständigung konnte nicht erzielt werden, da die Kommission keine bestimmten Vorschläge machen konnte, ohne die Bierführer gehört zu haben. Die Versammlung habe ja das Recht, geeignete Vorschläge zu machen. Nach längerer Diskussion kamen folgende Anträge zur Annahme: Ab 1. Juli soll den Bierführern, Mitfahrern sowie Motorwagenführern eine Zulage von 5 Mk. pro Woche gewährt werden, solange der Geschäftsgang ein derartiger ist. Die Umänderung der Bezahlung der Nachtfahrten soll schon ab 15. September, anstatt 1. November, erfolgen. Weiter berichtete der Vorsitzende noch, daß die Brauereien bereit sind, in eine nochmalige Unterhandlung wegen Einstellungen durch das städtische Arbeitsamt einzutreten, da der gegenwärtige Einstellungsmodus der Brauereien nicht den Abmachungen entspreche. Der Vorsitzende wies auf die frühere Eingabe betreffs Regelung dieser Materie hin und betonte, daß die Brauereiarbeiter bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen werden, die Bestimmungen des Tarifvertrages genau einzuhalten. Dagegen habe Herr Dr. Schmid die Tarifbestimmung umgangen und versucht, die ganze Angelegenheit so langsam aus der Welt zu schaffen. Derartige Manöver könnten den Unternehmern einmal unangenehme Stunden bereiten. Die Versammlung protestierte gegen das Verhalten des Dr. Schmid und verlangte, daß die Unterhandlungen wie in früheren Jahren auch in Zukunft gepflogen werden sollen. Den Bericht von der Landeskonferenz der Gewerkschaftskartelle erstattete Kollege Seitz. Er wies auf die Umstände hin, die die Konferenz notwendig machten. Nach Abschluß der Reichsversicherungsordnung sei es notwendig, daß die Arbeiterschaft den Wahlen zu den einzelnen Körperschaften mehr Interesse entgegenbringe als bisher. Das Ergebnis der Konferenz wurde von der Versammlung gutgeheißen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, in dem er die Mitglieder ermahnte, mehr wie bisher sich um die Organisation zu kümmern, um jederzeit den Angriffen, von welcher Seite diese auch erfolgen, gewappnet gegenüberzustehen, wurde die Versammlung geschlossen.

Tegernsee. Ein arbeitsloser Brauereidirektor. Der ehemalige Direktor Kirschner der herzoglichen Brauerei Tegernsee irrt noch immer arbeitslos umher. Keiner seiner ehemaligen Scharfmacherfreunde will sich seiner erbarmen. Das Gerücht, daß Kirschner in der Brauerei Gauting eine Pfründe gefunden hat, bewahrheitet sich nicht. Der kleine Pascha, der während seiner „glorreichen" Tätigkeit in Tegernsee den Brauereiarbeitern das Leben sehr sauer machte und durch fortgesetzte Maßregelungen und Schikanierungen der Arbeiter die Organisation aus der herzoglichen Brauerei fernzuhalten suchte, ist nun das Opfer seines eigenen Systems geworden. Daß er jetzt, verlassen von allen Scharfmacherfreunden, ziel- und planlos umherirren muß, ist für den ehemaligen „Herrn im Harse" gewiß sehr bitter. Da der Verein oberbayerischer Brauereibesitzer bisher noch keine Arbeitslosenunterstützung für arbeitslose Direktoren und Braumeister eingeführt hat, wird Herr Kirschner mit einem gewissen Neid an den von ihm so verhaßten und bekämpften Brauereiarbeiterverband denken.

Witten. Die am 13. 8. stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem Kampf der Mühlenarbeiter in Düsseldorf. Da hier in Witten von der Firma Plange viel Mehl konsumiert wird, ist es doppelte Pflicht eines jeden Arbeiters, dieses Produkt zurückzuweisen, bis die gerechten Forderungen der Arbeiter anerkannt sind. Der Kartelldelegierte wurde beauftragt, ganz entschieden im Kartell dafür einzutreten, daß der Boykott wirksam durchgeführt wird. Gauleiter Rummel legte den Anwesenden ans Herz, daß sie ihre Frauen aufklären, die Backwaren, die aus Plangeschen Mehl hergestellt sind und die Weizenmehlmarken Diamant, Edelweiß, Kristall entschieden zurückzuweisen. Ferner wurde Klage geführt, daß einige Brauereien im Bereiche der Zahlstellen die tariflichen Bestimmungen wenig oder gar nicht einhalten. Ueberstunden, die bezahlt werden sollen, werden eingeholt oder gar nicht vergütet und sonstige Vereinbarungen werden nicht respektiert. Daß das Erbitterung hervorruft, ist klar, und es wurde der Vorstand beauftragt, diese Angelegenheit zu regeln.

Mühlen.

München. Der Besitzer der St. Annamühle, Herr Meier — so schreibt man uns —, ist Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes in den Münchener Mühlen; er ist ein treuer Anhänger seines Verbandes, und mit Mühe und Zorn sucht er dessen scharfmacherische Bestrebungen zu vertreten. Auf die Arbeiter ist Herr Meier schlecht zu sprechen, wie er überhaupt ein verbissener Gegner der Arbeiterorganisation ist. Als sich im heurigen Frühjahr die bei ihm beschäftigten Mühlenarbeiter ihrer Organisation anschlossen, da war bei ihm der Teufel los, und sein Antreiber, der Obermüller Wunderl, suchten nach Gründen, um die Organisation aus dem Betriebe wieder zu versprengen. Eines Abends hielten dann die Arbeiter eine Betriebsbesprechung ab, zu der sich auch ein Denunziant einschlich, der am nächsten Morgen Herrn Meier über die Besprechung Bericht erstattete, und am Samstag darauf wurden drei organisierte Kollegen entlassen. Der Denunziant, der seine Mitarbeiter verraten und verkauft hat, wird von Herrn Meier wohl den Judaslohn erhalten haben. Die Verbandsleitung versuchte diese ungerechte Entlassung wieder rückgängig zu machen, indem sie Herrn Meier ersuchte, die drei Arbeiter wieder einzustellen. Herr Meier gab als Grund an, er könne nicht mehr so viel Arbeiter brauchen. Als ihn der Verbandsvertreter darauf aufmerksam machte, warum man nicht die dienstjüngeren Arbeiter entlassen habe, war die Antwort, daß er sich da nichts dreinreden lasse. Der Verbandsvertreter ersuchte Herrn Meier, bei Bedarf an Arbeitern doch wieder die jetzt Entlassenen einzustellen. Auch dieses Gesuch lehnte Herr Meier wegwerfend ab. Herr Meier wollte durch dieses Vorgehen offenbar eine Lohnbewegung der schlecht bezahlten Arbeiter unterdrücken. Das ist ihm aber nicht gelungen. Es würde Herrn Meier — nebenbei bemerkt — besser anstehen, wenn er auf Reinlichkeit in seinem Betriebe etwas mehr halten würde, anstatt den Arbeitern das Leben sauer zu machen. In der Richtung fehlt es ganz erheblich. Der Obermüller wurde von den Arbeitern auch schon aufmerksam gemacht, daß gewisse Geschäftskniffe der St. Annamühle unzulässig seien. Anstatt die Manipulationen einzustellen, schnauzte er die Arbeiter in schnoddriger Weise an und drohte ihnen mit Entlassung. Dieser Herr Obermüller Wunderl ist überhaupt auch ein recht liebenswürdiger Vorgesetzter. Die gröbsten Beschimpfungen führt er gegen die Arbeiter fortgesetzt im Munde und bei dem geringsten Anlaß wirft er den Arbeitern den Strohsack vor die Tür. Von den „Schutzvorrichtungen" im Fahrstuhlschacht, der mangelhaft beleuchtet ist, in dem auch schon einmal ein Arbeiter verglückte, wollen wir lieber gar nicht reden. Diese Uebelstände abzustellen ist Aufgabe der Gewerbeinspektion. Es gäbe also in der St. Annamühle sehr vieles, was gesäubert werden sollte, und Herr Meier, der von all diesen Dingen weiß, täte besser, auf Abstellung solcher Zustände zu drängen, als sich mit den Arbeitern herumzustreiten und berechtigte Wünsche mit der Entlassung zu beantworten. Es ist doch ein törichtes Beginnen, wenn Herr Meier den Arbeitern den Beitritt zur Organisation verbieten will. Das wird er doch nicht fertig bringen, und wenn er noch so stark den wilden Mann spielt. Den Mühlenarbeitern aber rufen wir zu: Organisiert euch, mögen die Scharfmacher wüten und schimpfen, wie sie wollen!

Bitzenburg a. Unstrut. Der Obermüller und frühere Unteroffizier Hermann Knoblau ist einer von denjenigen, welche ihre Mängel an Berufskenntnissen gern durch schroffes und schneidiges Auftreten zu bemänteln suchen. Daß es aber auch mal anders kommen kann, mußte der Herr Obermüller „höchst persönlich" erleben, und zwar am 24. August d. J. Herr Knoblau herrschte seit einem halben Jahre über zwei Müller und wollte deren Arbeitszeit um zwei Stunden pro Tag verlängern. Als ihn die Müller über die Verlängerung ihrer Arbeitszeit zur Rede stellten, zog er sich unter diplomatischem Geschwafel aus der Schlinge. Solche Zwitterkollegen wollen es mit dem Besitzer und mit den Leuten nicht direkt verderben. Den zwei Kollegen war es nichts Unbekanntes mehr, daß ihr „Ober" mit einem Kutscher „unter einer Decke stecken" soll. Darum setzten sie sich nachts, als die Mühle stand, in eine dunkle Ecke und warteten der Dinge, die da kommen sollten. Und richtig: um 12 Uhr erschien der „Ober" und packte urgemütlich 2 Sack Roggenmehl ein, welche der Kutscher „unter höchster Preisnotierung" verkaufen sollte, um dann den Erlös „redlich" zu teilen. Ein Kollege hatte auch noch das Vergnügen, den „Ober" eine Stunde später, als er im Hemd in der Mühle herumhantierte, begrüßen zu können. Der „Ober" soll sehr verdutzt drein geschaut haben. Anderen Tags darauf nahm Herr K. sein Bündel und die Bahn schaffte ihn seinen heimatlichen Penaten zu. Nach reichlich halbjähriger „nützlicher" Tätigkeit ist er „gegangen" worden. Die zwei geschurigelten Müller sollen zu dessen Abschied einige Flaschen Bier getrunken und, wie schlechte Menschen behaupten, ein Hoch auch auf „ihren Ober" ausgebracht haben. Es ist möglich, daß Herr K. plötzlich seine „Unentbehrlichkeit" als Arbeitswilliger einsieht, darum seien die Kollegen an den Orten, wo eine Lohnbewegung resp. ein Streik im Gange ist, gewarnt.

Witzenhausen b. Kassel. Am 17. August fand hier in der „Krone" eine sehr stark besuchte Volksversammlung statt, die sich mit dem Ausstand der Mühlenarbeiter in der Ritz-Mühle beschäftigte. Der Bezirksleiter Koll. Schmutz hatte das Referat übernommen. Einleitend führte Sch. aus, daß auch Witzenhausen in Preußen-Deutschland liege und folglich so wenig wie andere Orte von den Wirkungen unserer Zoll- und Steuerpolitik verschont geblieben sei. Redner schilderte in kurzen Umrissen die sich aus der Verteuerung der Lebenshaltung für die einzelnen Bevölkerungsschichten ergebenden nachteiligen Folgen, besonders für die Arbeiterklasse und diejenigen Arbeiter, die vollständig proletarisiert seien, die von ihrem verdienten Lohn leben müssen. Ganz besonders sei es aber begreiflich, wenn man sich die bisher in der Ritz-Mühle gezahlten Löhne vergegenwärtige, daß auch die Arbeiter dieser Mühle zur Erkenntnis der Organisationsnotwendigkeit gekommen sind. Vergleicht man die bisher gezahlten Wochenlöhne von 16,50, 17, 18 und 22,50 Mk. mit den stetig fortschreitenden Lebensmittelpreisen, dann wird jeder objektive Beurteiler zugeben müssen, daß mit solchen Löhnen auch in Witzenhausen keine Familie mehr zu ernähren ist. Es liegt nun sehr nahe, daß die Mühlenarbeiter mit Hilfe ihrer Organisation ihre Lage zu verbessern suchten. Kollege Schmutz schilderte nun den Verhandlungsgang und das hierbei seitens des Herrn Ritz an den Tag gelegte Gebaren, auf Grund der vorliegenden Korrespondenz und der zur Verfügung stehenden Zeugen. Es sei sehr charakteristisch, daß Herr Ritz heute abend noch kurz vor der Versammlung ein Flugblatt verbreiten ließ mit der Ueberschrift: „Zur Aufklärung!" Herr Ritz sei gerade der „berufenste Vertreter der Aufklärung", meinte der Referent, was er gleich durch die im Ritzschen Flugblatt enthaltenen Unwahrheiten nachwies. Unter anderem schrieb Herr Ritz in seinem Flugblatt: Ich habe es wiederholt abgelehnt, mit den organisierten Müllerei- und Brauarbeitern einen Tarifvertrag abzuschließen. Bei seinem letzten Besuche sprach der Verbandsleiter Schmutz die Drohung aus, der Verband würde es auf andere Weise versuchen, wenn ich nicht gutwillig den Tarifvertrag unterschreiben würde. Diese Unterstellung sei doch gar zu plump, als daß sie von einem Kenner der gewerkschaftlichen Kampfestaktik ernst genommen werden könnte. Denn dazu sei er, der Referent, nicht ungeschickt und dumm genug, um mit dem von Herrn Ritz unterschobenen Sinne zu operieren. Herr Ritz hat es nicht abgelehnt, einen Tarifvertrag abzuschließen, nein, er hat es abgelehnt, mit den Organisationsvertretern zu unterhandeln. Wenn zwei Parteien einen Vertrag abschließen wollen oder eine solche Absicht in Aussicht steht, so müssen sich doch die eventuellen Kontrahenten immer erst über das, was zum Vertrag erhoben werden soll, verständigen. Diese Verständigung, überhaupt jede diesbezügliche Unterredung hat Herr Ritz in hochfahrendem, spöttischem Ton zurückgewiesen. Ein Vertragsabschluß kann doch immer nur das Ergebnis einer voraufgegangenen Verhandlung, mindestens aber einer gegenseitigen Verständigung sein. Dies habe aber Herr Ritz durch seine Protzigkeit in jeder Hinsicht unmöglich gemacht, weshalb von Tarifvertrag unterschreiben usw. gar nicht die Rede sein kann. Ferner behauptet Herr Ritz in seiner „Aufklärung", er hätte inzwischen mit seinen Arbeitern selbst verhandelt! Wahr ist, daß Herr Ritz trotz eines höflichen Gesuches des Arbeiterausschusses um eine Verhandlung seinen Arbeitern diktierte, was er wollte, und wer damit nicht einverstanden sei, dessen Arbeitsverhältnis betrachte er, Ritz, als gekündigt. Und das nennt Herr Ritz verhandelt! In der Tat kündigte Herr Ritz auch 14 Arbeitern, die mit seinem Diktat sich nicht einverstanden erklärten. (Stürmische Pfui-Rufe.) Bei der am 7. August mit den ausständigen Arbeitern gepflogenen Verhandlung brachte Herr Ritz dadurch seine Friedensliebe zum Ausdruck, daß er einen Gendarmen mit zuzog. Herr Ritz hielt es nun für besonders nötig, seine bei dieser Gelegenheit gemachten Zugeständnisse in seiner „Aufklärung" zu veröffentlichen. Er behauptet, die von ihm gemachten Zugeständnisse bedeuten für ihn eine Mehrausgabe von 3000 Mark pro Jahr. Wie Herr Ritz zu dieser Rechnung kommt, wisse er, der Referent, nicht, denn selbst wenn man alles, was Herr Ritz am 7. August seinen Arbeitern gegenüber bewilligen wollte, in finanzielle Belastung umrechnet, so ergebe sich für Herrn Ritz bei ganz objektiver Berechnung eine Belastung von 1800 bis 1900 Mk. pro Jahr. In der Praxis komme es aber ganz anders, als wie Herr Ritz seine Rechnung in der Theorie aufstellt. Denn Herr Ritz rechnete die eventuelle Arbeitszeitverkürzung einfach in finanzielle Belastung um, was den Erfahrungen allgemein widerspricht; denn ihm, dem Referenten, sei kein Fall bekannt, wo ein Unternehmer wegen Arbeitszeitverkürzung mehr Arbeiter eingestellt hätte. Das Gegenteil sei bewiesen. Dasselbe träfe zu mit dem Urlaub und in Krankheitsfällen. Die im Betrieb verbleibenden Arbeiter müssen immer den Fehlenden ihre Arbeit mitverrichten. Streng genommen bedeutete das beabsichtigte Zugeständnis des Herrn Ritz für ihn nur eine Belastung von 286 Mk. pro Jahr, da Herr Ritz drei Arbeitern 50 Pf. und vier Arbeitern eine Mark pro Woche Lohnzulage gewähren wollte; die übrigen sollten leer ausgehen. Aber die ganzen Zugeständnisse sind für die Arbeiter bedeutungslos, auch wenn die von Herrn Ritz herausgerechnete Verbesserung für die Arbeiter zuträfe, da Herr Ritz diese Abmachungen für seine Arbeiter — nur als individuell und nicht als korporativ gelten lassen wollte. Es wäre so Herrn Ritz ein leichtes, nach kurzer Zeit die gemachten Zugeständnisse wieder über den Haufen zu werfen. Redner ging noch auf einige andere Unwahrheiten des Ritzschen Flugblattes ein, die er an der Hand von Tatsachenmaterial widerlegte. Die streikenden Mühlenarbeiter haben sich bisher mustergültig verhalten, betonte der Referent, dasselbe könnte man aber nicht von den Arbeitswilligen, den Angehörigen des Ritz und auch nicht von der Polizei, die nun überall bei uns in Preußen-Deutschland dabei sein müsse, behaupten. Die Arbeitswilligen haben sich tote Ratten als Wurfgeschosse auserlesen gegen die Streikposten; die Mutter des Herrn Ritz machte ihrem Herzen dadurch Luft, daß sie den Streikenden, als sie von diesen höflich und anständig gegrüßt wurde, ein: „Pfui, schämt Euch was!" zurief. Nach dieser Liebenswürdigkeit verzichten die ausständigen Arbeiter hinfort auf die Bezeugung des Anstandes. Der Herr Oberwachtmeister Handwerg titulierte die ausständigen Mühlenarbeiter: — — — mit Euch Schweinebande werden wir schon fertig werden. Nicht nur diese Bewegung für sich, sondern auch das Verhalten unserer Gegner hat hierbei wieder ergeben, daß, wenn etwas guter Wille vorhanden wäre, man in gewissen besser situierten Kreisen Witzenhausens von den Arbeitern an Anstand und Umgangsformen viel lernen könnte. Da eine Verständigung mit Herrn Ritz bisher nicht möglich gewesen sei, müsse diesem gezeigt werden, daß er ebenfalls von seinen Mitmenschen abhängig ist und nicht machen könne, was er wolle. Darum müßte für alle rechtdenkenden Menschen die Parole gelten: solange keine aus Ritzschem Mehl hergestellten Backwaren zu konsumieren, bis dieser sich mit den Arbeitern über den schwebenden Konflikt verständigt hat. Nach kurzer Diskussion, in der die Genossen Quadt und Langhoyer ihre Erlebnisse mit Herrn Ritz erörterten, dabei die Richtigstellungen des Referenten bestätigten, wurde einstimmig eine Sympathieerklärung für die streikenden Mühlenarbeiter und eine Boykottbeschlußresolution über die Produkte der Ritz-Mühle angenommen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Kein Verschulden des Bierfahrers. Zur Aufsicht über ihre jungen unverständigen Kinder mahnt die Eltern ein Rechtsstreit, der kürzlich das Reichsgericht beschäftigt hat. Am 7. November 1908 wurde zu Hertstedt von einem Bierwagen der Aktiengesellschaft Riebeck u. Co. in Leipzig-Reudnitz der damals vierjährige Kläger überfahren und so verletzt, daß ihm das linke Bein abgenommen werden mußte. Der Unfall war auf folgende Weise entstanden: Der kleine K. kam mit einem Handkorbe dem Bierwagen entgegen. Er war von den Eltern ausgeschickt worden, um Besorgungen zu machen. Der Bierkutscher hatte ihm bereits mit der Peitsche zugewinkt, daß er aus der

gefährlichen Nähe des Fuhrwerks bleibe. Als der Junge in die Höhe der Pferde gekommen war, schlenkerte er den Korb hin und her; dabei fiel ihm der Korb aus der Hand und kam unter das Sattelpferd zu liegen. Der Kleine lief dem Korbe nach und kroch unter die Pferde. Das Sattelpferd schritt über ihn hinweg, ohne ihn zu verletzen. Als der Junge dann den Versuch machte, hervorzukriechen, wurde er vom linken Vorderrad des Wagens überfahren. Infolge des Unfalls hat der durch seinen Vater vertretene Kläger Schadenersatzansprüche gegen den Geschirrführer S. in Eisleben und die Aktiengesellschaft Riebeck u. Co. in Leipzig erhoben. Landgericht Halle a. S. und Oberlandesgericht Naumburg haben den Kläger mit seiner Schadenersatzklage abgewiesen. Das Reichsgericht hat jetzt die Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg bestätigt und folgendes ausgeführt: Das Berufungsgericht sieht in dem plötzlichen, von dem Beklagten bei aller Sorgfalt nicht vorherzusehenden Verhalten des Klägers die Ursache des Unfalls und hält es für unerheblich, wenn der Beklagte, um die — auf der linken Seite des Wagens angebrachte — Bremse anzuziehen, sich heruntergebeugt und die Aussicht nach vorn einen Augenblick verloren haben sollte. Denn er habe nicht vermuten können, daß der eben von ihm verwarnte Kläger plötzlich zwischen die Beine des Pferdes laufen werde. Er hätte das auch nicht verhindern oder unschädlich machen können, selbst wenn er den Kläger fortdauernd im Auge behalten hätte. Ohne Rechtsirrtum hat hiernach das Berufungsgericht ein Verschulden des Geschirrführers an dem Unfall verneint. Was die Revision dagegen vorbringt, ist völlig unbeachtlich und bedarf keiner Widerlegung. Unrichtig hat das Berufungsgericht den § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegen die Brauerei, die Geschäftsherrin, nicht angewendet. Denn wenn der Kutscher, wie das Berufungsgericht feststellt, Wagen und Pferde in seiner Gewalt gehabt hat, so war er es, der dem Kläger den Schaden durch das Ueberfahren zugefügt hat. Die Ersatzpflicht der beklagten Brauerei tritt jedoch nicht ein, weil nach der Annahme des Berufungsgerichts, daß der Geschirrführer den Unfall nicht hätte verhindern können, der Schaden auch entstanden sein würde, wenn die Brauerei — wie sie übrigens zu Beweis gestellt hat — alle Sorgfalt bei Auswahl ihres Angestellten angewendet hätte — § 831 Abs. 1 Schlußsatz. Die Revision war demgemäß auf Kosten des Revisionsklägers zurückzuweisen. (Akt.-Z. VI. 369/10. — Urteil vom 19. Juli 1911.)

Betriebsrückgang. Die Zahl der Brauereien im Königreich Sachsen ging von 679 im Jahre 1900 auf 502 im Jahre 1910 zurück. Zurück ging auch die Menge des gewonnenen Bieres. Sie betrug 1900: 4 764 000 Hektoliter, 1910 nur noch: 3 931 000 Hektoliter. Die 1906 eingeführte gestaffelte Malzsteuer hat den Rückgang der kleinen Brauereien nicht aufzuhalten vermocht, denn 1906 gab es noch 571 Brauereien in Sachsen.

Folgen der Profitsucht. Die übertriebene Sparsamkeit in der Elbschloßbrauerei Hamburg hätte beinahe zwei Menschenleben gefordert. Am Mittwoch voriger Woche mußte noch kurz vor Feierabend ein mit starker Kohlensäure geschwängerter Bierbottich von einem Brauer gesäubert werden. Gleich nachdem er den Bottich betreten hatte, brach er bewußtlos zusammen. Ein Kollege kam hinzu, wollte ihm helfen, wurde aber gleichfalls bewußtlos. Zum Glück kamen dann mehrere Arbeiter hinzu, die beide herausholen konnten. Der eine Gerettete kam gleich wieder zu sich. Bei dem anderen dagegen mußten Wiederbelebungsversuche gemacht werden, die auch nach langer Arbeit Erfolg hatten. Wäre Zeit genug gewesen, hätte das Gefäß vorher mit kaltem Wasser genügend ausgespült werden können und dann war dieser Fall unmöglich. Vor kurzem sind sieben Brauer wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen worden. In Wirklichkeit ist soviel Arbeit vorhanden, daß die Entlassungen nicht notwendig wären.

Aus der Mühlenindustrie.

An die Mühlenarbeiter in den Großmühlen!

Seit der Verschmelzung haben in der Mühlenindustrie eine große Anzahl Lohnbewegungen stattgefunden, die unseren Kollegen beinahe überall schöne Erfolge gebracht haben. In einer ganzen Reihe von Städten und einzelnen Mühlen laufen zurzeit noch Bewegungen, die sicher auch nennenswerte Vorteile den beteiligten Kollegen bringen werden. In einer Anzahl von Orten und einzelnen Mühlen wurde das Errungene tariflich gesichert, und wo das noch nicht erreicht werden konnte, da verbürgt die Stärke und Schlagfertigkeit unserer Organisation die Einhaltung der erreichten Vorteile.

Leider beteiligen sich aber die Kollegen einer Anzahl Großmühlen noch nicht an der Aufwärtsbewegung der Mühlenarbeiter Deutschlands. Beweis: In den 132 Großmühlen Deutschlands mit je mehr als 50 Vollarbeitern sind 15 512, in den 284 Betrieben mit je 21 bis 50 Vollarbeitern sind 8564 Arbeiter beschäftigt, der Verband aber zählt zurzeit nur etwa 6000 Mühlenarbeiter zu seinen Mitgliedern. Kollegen! Es stehen demnach 18 000 bis 20 000 in größeren Mühlen beschäftigte Kollegen der Organisation noch fern, obwohl für sie infolge des Zusammenarbeitens in größerer Anzahl die Organisationsmöglichkeit gegeben ist. Es beteiligen sich 18 000 bis 20 000 Kollegen, die das ohne weiteres könnten, nicht an dem nimmer ruhenden tatkräftigen und zielbewußten Eintreten der organisierten Kollegenschaft für die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß, abgesehen von einzelnen rühmlichen Ausnahmen, die Kollegen in den Groß- und Mittelmühlen in ihrer Tätigkeit für die Ausbreitung des Verbandes von den Kollegen Brauereiarbeitern sich beschämen lassen. Sie tun ihrerseits nichts, um die Vorbedingungen für weitere und größere Erfolge schaffen zu helfen. Diese Vorbedingung ist, daß die Zehntausende dem Verbande noch fernstehenden Mühlenarbeiter der Organisation zugeführt werden und daß bei den Kämpfen der Mühlenarbeiter die eigenen Kollegen ihnen nicht mehr als Streikbrecher in den Rücken fallen, wie es jüngst erst wieder in der Baltischen Mühle zu Neumühlen, in der Plangeschen Mühle zu Düsseldorf und in der Walzmühle zu Ludwigshafen leider geschah.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß in einer Anzahl Orten die Kollegen Mühlenarbeiter nach der Verschmelzung einen Anlauf zu intensiverer Agitationsarbeit zwar nahmen, daß sie sich aber infolge der dann auftretenden Schwierigkeiten von dauernder und zäher Mitarbeit wieder abschrecken ließen. Das fatale: „Es nützt ja doch alles nichts", kam in vielen Orten wieder einmal zur Geltung.

In anderen Orten aber, wo sich die Kollegen, angesteckt von dem unermüdlichen Eifer der Kollegen Brauereiarbeiter, mit zäher und unermüdlicher Hingabe der Werbe- und Aufklärungsarbeit widmeten, da ging es vorwärts und da konnten erfolgreiche Kämpfe für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt werden.

Kollegen! Es ist eben nicht wahr, daß die heute uns noch fernstehende Kollegenschaft schwerer für den Verband zu gewinnen wäre, als wir selber es einst gewesen sind; aber wahr ist, daß viele Kollegen immer noch glauben, die Gleichgültigkeit der Mitarbeiter müsse mit der Zeit von selber schwinden. Das ist ein Trugschluß! Und Ihr alle, die Ihr so denkt, bezahlt diesen Irrtum oder, richtiger, diese bequeme Ausrede, hinter der Ihr Eure Unlust zur Verbandsarbeit versteckt, damit, daß Euch der Unternehmer nach wie vor nach eigenem Gutdünken in skrupelloser Weise weiter ausbeutet. Ihr werdet für Eure Lässigkeit gestraft, indem Euch die eigenen Geldopfer für die Organisation heute noch nicht so hohe Zinsen bringen, wie sie eigentlich bringen müßten.

Die organisierten Kollegen Brauereiarbeiter und auch die organisierten Kollegen Mühlenarbeiter rechneten da besser. Sie haben in den Kämpfen und Bewegungen im ersten Halbjahr 1911 für 5874 Kollegen Arbeitszeitverkürzung und für 7549 Kollegen Lohnerhöhungen errungen. In Mühlen wurden 17 neue Lohntarife für 638 Kollegen vereinbart und 3 alte Tarife für 72 Kollegen erneuert, die alle den Kollegen schöne Vorteile brachten.

Ihr noch fernstehenden Kollegen in den Großmühlen! Wollt Ihr nicht auch einmal in absehbarer Zeit Forderungen nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer stellen? Wollt Ihr Euch angesichts der gestiegenen und noch fortgesetzt steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse nicht endlich auch rühren? Wollt Ihr weiter ruhig und teilnahmslos zusehen, wie Ihr und Eure Lieben die Hungerriemen immer enger schnallen müßt?

Das könnt Ihr nicht wollen! Darum rüstet auch Ihr zum Kampf, schließt Euch dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande an. Fort mit aller Gleichgültigkeit. Jeder einzelne helfe am Ausbau der Organisation, aber nicht einmal, sondern andauernd, ohne Unterlaß. Nur mit der nötigen Freudigkeit gearbeitet und Ihr werdet sehen, der Boden ist lange nicht so steinig, als Ihr Euch das vorstellt.

Vorwärts, Kollegen, arbeitet für Eure Organisation!

Die 24 000 Mühlenarbeiter der Groß- und Mittelmühlen müssen unter allen Umständen in möglichst kurzer Zeit in den Verband!

Mehlumsatz an Konsumvereine. Eine Anzahl Einkaufsvereinigungen des Verbandes deutscher Konsumvereine kauften bei der Großeinkaufsgesellschaft in der Zeit vom 5.—16. August zirka 40 000 Zentner Mehl und Mühlenfabrikate.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Landarbeiterverband im zweiten Jahre seiner Tätigkeit. „Die Landarbeiter brauchen kein Koalitionsrecht, sie wissen gar nicht, was das ist," so meinte auf dem evangelisch-sozialen Kongresse ein pommerscher Amtsrichter. Wie sehr sich dieser Wortführer der Ostelbier irrt, beweisen die Organisationsfortschritte des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter. Die Landarbeiter organisieren sich, ohne erst die Erlaubnis des Amtsrichters von Strausberg und seiner ostelbischen Freunde einzuholen.

Der Verband zählte 1911 11 232 Mitglieder in 425 Ortsgruppen. Diese verteilen sich auf die 5 Agitationsgebiete des Verbandes wie folgt: Gau Mecklenburg-Pommern zählt 67 Ortsgruppen mit 2051 Mitgliedern, Gau Mitteldeutschland (Provinz und Königreich Sachsen, Braunschweig, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuß ältere und jüngere Linie) zählt 110 Ortsgruppen mit 2943 Mitgliedern, der Gau Bayern hat 88 Ortsgruppen mit 2001 Mitgliedern, der Gau Südwestdeutschland (Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Rheinpfalz, Hessen und Rheinprovinz) 74 Ortsgruppen mit 1800 Mitgliedern, der Gau des Verbandsvorstandes (des übrigen Deutschland) 86 Ortsgruppen mit 2437 Mitgliedern.

Wie schnell die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sich in die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten hineingefunden haben, beweist die Tatsache, daß von den bestehenden 425 Ortsgruppen annähernd 400 von den Mitgliedern selbst verwaltet werden, während die Verwaltung der übrigen von Vertrauensleuten aus anderen Arbeiterverbänden besorgt wird. Die Vorstände der Ortsgruppen haben sich sehr gut in die Führung der Verbandsgeschäfte eingearbeitet und sind lebhaft in der Agitation tätig.

In der kurzen Zeit seiner Tätigkeit ist es dem Verbande bereits gelungen, erhebliche Arbeitsverbesserungen für die Mitglieder zu erzielen durch Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und anderes. Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes haben gleichfalls vielfach zur Linderung der Not beitragen können. An Krankenunterstützung wurden 4097 Mk., davon allein 3000 Mk. im ersten Vierteljahr 1911, an Maßregelungsunterstützung 1397 Mk., für Rechtsschutz 2831 Mk. verausgabt. Die Lohnbewegungen erforderten eine Ausgabe von 1136 Mk. Den Ortskassen verblieben insgesamt 9620 Mk.

Das Verbandsorgan „Der Landarbeiter" erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 20 000 Exemplaren. Der den Bedarf für die Mitglieder übersteigende Teil wird zur Agitation verwendet. Die Agitation erfordert erhebliche Mittel, da sie auf dem Lande mehr Schwierigkeiten bietet als in Städten.

Eine nicht zu unterschätzende Hilfe wird den Mitgliedern durch den freien Rechtsschutz geleistet. Insgesamt wurden durch den Verbandsvorstand bis jetzt 561 Rechtsschutzfälle behandelt, von denen 318 vollständig erledigt sind, während 243 Fälle noch schweben. Erklärlicherweise rührt die Mehrzahl der Fälle aus Streitigkeiten her, die im Arbeitsverhältnis entstanden sind, Forderungen an Restlohn, Deputat, Entschädigungen wegen rechtswidriger Entlassung und ähnliches. In 59 Fällen konnte mit vollem Erfolg auf dem Wege der Klage, bei einzelnen auch durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber die Summe von 2958,14 Mk. für die Mitglieder herausgeholt werden. Es handelt sich meist um Beträge zwischen 20 und 50 Mk., die aber auf dem Lande bei den sehr niedrigen Barlöhnen für den einzelnen sehr ins Gewicht fallen. In Strafsachen konnte 13mal ein Freispruch erzielt werden. Ebenso konnte in 50 Fällen, die die Arbeiterversicherung betreffen, mehr oder weniger Erfolg erzielt werden.

Die Agitation für den Verband begegnet auf dem Lande teilweise sehr starken Widerständen. Mit der rücksichtslos ausgenützten Macht der Arbeitgeber vereint sich Amtsvorsteher und Gendarm, um die verhaßte Organisation vom Lande fernzuhalten. Den Wirten wird verboten, ihr Lokal herzugeben, und mehrfach versuchten die Behörden, die Organisation zu einer politischen zu stempeln und wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz strafend einzuschreiten. Unter zehn anhängigen Straffällen mußten die Gerichte, teils erst in zweiter Instanz, siebenmal die Polizeibehörden durch freisprechende Urteile belehren, daß auch dem Landarbeiterverband gegenüber das Gesetz zu beachten ist.

Trotz aller Widerstände gewinnt der Verband immer mehr an Boden und reiht sich würdig ein in die Organisationskolonnen der gewerblichen und industriellen Arbeiter.

Christliches und Gelbes.

Die Gelben. Die Gelben, jene Spezies von Arbeitern, die sich in Werkvereinen, Geselligkeitsvereinen oder auch vaterländischen Arbeitervereinen zusammenfinden und von der bürgerlichen Presse ab und zu der Oeffentlichkeit als Musterknaben vorgestellt werden, beurteilt die „Deutsche Technikerzeitung", das Organ des Deutschen Technikerverbandes, in ihrer Nummer vom 8. Juli wie folgt:

„Es wird unter den Arbeitnehmern immer Menschen geben, die außerhalb ihrer Berufsorganisation stehen und die als Unorganisierte von den Folgen eines Streiks oder einer Aussperrung am empfindlichsten getroffen werden. Auf diesen Teil der Arbeiter und Angestellten spekuliert man zunächst, und wie die Erfolge der neuesten Gründungen beweisen, hat man richtig gerechnet. So oft ein solcher Verein ins Leben gerufen wird, hört man über die Notwendigkeit und den Zweck des Vereins freilich nur wenig. Es heißt da meistens: Die älteren Angestellten und Arbeiter, die schon jahrelang im Betrieb gearbeitet haben, hätten ein Bedürfnis, öfters zusammenzukommen, möchten dann und wann bei einem Glase Bier mit den Direktoren des Werkes zusammen sein. Die Direktoren hätten ähnliche Wünsche. Da wäre ein Verein das richtige. Den einen Vorzug hätte solch ein Verein nebenher, daß kleine Meinungsverschiedenheiten zwischen Leitung und Werkangehörigen ohne viel Aufhebens und unter der Hand beglichen werden könnten.

Solange es Streber, schwache, charakterlose Menschen geben wird, so lange werden derartige unternehmerfreundliche Arbeiter- und Beamtenvereine, die sich von vornherein des Streikrechts begeben, die schwerste Gefahr aller Berufsorganisationen darstellen, weil sie nichts anderes sind, als ein Werkzeug der Unternehmer gegen die unabhängigen Verbände der Arbeiter und Angestellten, von vornherein dazu bestimmt, im gegebenen Augenblick diesen Verbänden in den Rücken zu fallen. . . .

So schlossen auch die Unternehmer sich zu Arbeitgeberverbänden zusammen mit der ausgesprochenen Absicht, die Organisation der Arbeitnehmer zu zerbrechen. Es ist nicht immer offener Kampf nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Ein viel unscheinbareres, aber für die Arbeitnehmer um so gefährlicheres Mittel ist nun die Gründung gelber Vereine. Hier wird proklamiert, daß die Unternehmer, daß die Direktoren es gut meinen mit der Arbeiterschaft und den Angestellten; ein freundliches Zusammenarbeiten im Interesse des Betriebes wird angestrebt, der Streik, das einzige Mittel, den Gemeinschaftswillen durchzusetzen, wird als unbrauchbare Waffe, als veraltet ausrangiert. Alle Streitigkeiten werden auf dem Wege friedlicher Verständigung aus der Welt geschafft — und das alte Hörigkeitsverhältnis von ehedem ist wiederhergestellt. Darum sind diese Gründungen überaus gefährlich, sie wirken mit ihren Lockungen einschläfernd, zermürben das moralische Rückgrat der Arbeitnehmer, zerstören die Tugenden des Solidaritätsgefühls, des Opfersinns und beschwören schließlich wieder Zustände herauf, von denen wir uns eben in jahrzehntelangem, schwerem Ringen freigemacht hatten und die helfen, daß wieder der Unternehmer Herrschgewalt gewinnt über Person und Leben des Angestellten. Im Getriebe des Alltags lassen sich die Verführten kostbare Güter langsam und allmählich aus den Händen winden, langsam und allmählich sinken in den Staub die Ideale des freien Mannes, der freien Arbeit, des freien Arbeitsvertrages.

Darum fort mit den Gelben! Sie taugen uns nichts!"

Man sieht also, daß selbst in Technikerkreisen, denen man doch eine gewisse Sachkenntnis über die gelben Vereine nicht absprechen kann, die gelbe Bewegung nicht anders bewertet wird, als wir und mit uns alle Sozialpolitiker es immer getan haben.

Sehnsucht der Christlichen nach dem Zuchthausgesetz. Das polnische Organ des Gewerkvereins der Bergarbeiter „Górnik Polski" beschäftigt sich in absprechender Weise mit den Beschlüssen des Dresdener Gewerkschaftskongresses. Daß es dabei völlig den rüden Ton der arbeiterfeindlichen Scharfmacherpresse annimmt, setzt uns weiter nicht in Verwunderung. Bezeichnend für ein Blatt, das angeblich Arbeiterinteressen vertreten will, ist die Besprechung des Heinemannschen Referats. Das christliche Blatt schreibt dazu: „Der sozialistische Rechtsanwalt Dr. Heinemann sprach dann über das Koalitionsrecht in Deutschland, klagte über Verfolgung der armen Sozialisten von seiten der Behörden, mit einem Worte, er stellte die Sache so dar, als bestände in Deutschland überhaupt kein Koalitionsrecht. Schon die sozialistischen Verbände allein, die so laut mit ihrem großen Mitgliederzuwachs prahlen und fortwährend einen brutalen Terrorismus gegenüber den nichtsozialdemokratischen Arbeitern begehen, beweisen, daß Heinemann Fabeln erzähl-

hat, und daß für die Sozialisten schon jetzt die Koalitionsfreiheit zu groß ist. Die braven Arbeiter, denen es nur um die Verbesserung der Lage geht, würden ja eine größere Koalitionsfreiheit verdienen, für die sozialistische wilde Herde dagegen ist die gegenwärtige zu groß und es wäre gut, wenn das zukünftige Strafgesetzbuch gegen ihren Terrorismus etwas Entschiedenes tun würde."

In einem anderen Artikel derselben Nummer berichtet dieses christliche Gewerkschaftsblatt über einen angeblichen Terrorismusfall, begangen durch freiorganisierte Metallarbeiter an einem christlichen Gewerkschaftler in Schöningen. Es sagt da zum Schluß: „Um dem Handwerk dieser sozialistischen wilden Herde ein Ende zu bereiten, wird hier die Gesetzgebung einschreiten müssen. Eine andere Hilfe gibt es anscheinend nicht; denn alle öffentlichen Klagen helfen nichts. Die Führer, die solche Terroristen erziehen, leugnen alles oder stellen solche Fälle in einer sehr milden Beleuchtung dar, inzwischen aber nimmt die Verwilderung in den Reihen der freien Gewerkschaftler einen immer größeren Umfang ein. Hier können nur noch Gefängnisstrafen auf die roten Terroristen einen Eindruck machen." — Das christliche Gewerkschaftsblatt sollte bei seiner Sehnsucht nach einem Zuchthausgesetz nur nicht vergessen, daß es auch gegen die polnischen Bergarbeiter in Anwendung gebracht werden kann; dann können sie sich bei ihrer Verbandsleitung bedanken, die in so sonderbarer Weise Arbeiterinteressen vertritt.

Literarisches.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pf. Prospekte und Probehefte kostenlos durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schicklerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Von einem Teil der genehmigten

Lohnbewegungen

ist uns bekannt, daß sie erledigt sind. Fragebogen über das Resultat der Bewegungen sind jedoch noch nicht eingesandt. Auch fehlen uns noch Abschriften von bereits abgeschlossenen Tarifverträgen. Wir ersuchen hierdurch dringend, nach Erledigung der Bewegungen sofort den Fragebogen auszufüllen und einzusenden; desgleichen die vereinbarten Verträge. Werden die Verträge am Ort vervielfältigt, so sind 3 Exemplare an den Verbandsvorstand einzusenden. Wird die Vervielfältigung vom Hauptvorstand verlangt, dann ist die Zahl der benötigten Exemplare und die Adresse, an welche die Vervielfältigungen gesandt werden sollen, anzugeben.

An den Verbandsvorstand einzusenden sind auch

alle anderen Vereinbarungen

mit den Unternehmern, die nicht den Charakter eines Tarifvertrages tragen.

Zu berichten ist ferner an den Verbandsvorstand über die Ursachen, den Verlauf und den Ausgang

aller Differenzen,

welche auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis Bezug haben. Zur Berichterstattung über Differenzen (Abwehrbewegungen) ist nur vermittels der beim Verbandsvorstand vorrätigen Formulare zu berichten. Schriftliche Mitteilungen über erledigte Differenzen ohne Benutzung der genannten Formulare können bei der Bearbeitung des Materials nicht berücksichtigt werden, da hauptsächlich das Zahlenmaterial in Frage kommt.

Bezüglich der Berichterstattung über den

Ausgang von Prozessen,

zu deren Durchführung vom Verbandsvorstand Rechtsschutz erteilt wurde, ist so zu verfahren, daß nach Erledigung des Prozesses der mit der Prozeßführung beauftragte Rechtsanwalt beauftragt wird, dem Verbandsvorstand sofort zu berichten. Die Kosten für den Rechtsschutz dürfen nicht von den Zahlstellen bezahlt werden. Die Rechtsanwälte sind mit ihren Kostenrechnungen an den Verbandsvorstand zu verweisen.

Der Verbandsvorstand.

Warnung!

Wir warnen nochmals vor den Brauer Fr. Kempter aus Schwabmünchen, siehe Nr. 33 der Verbandszeitung.

Wenn sein Aufenthalt bekannt wird, so ersuchen wir, die Adresse dem Kollegen K. Huber, Köln (Rhein), Severinstr. 197/199, mitzuteilen.

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer.

Das Protokoll der Konferenz der Bierfahrer vom 20. und 21. Juni 1911 im Gewerkschaftshaus Berlin verbunden mit der Abhandlung über „die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer" nach Erhebungen vom Dezember 1910 kommt in den nächsten Tagen zum Versand. Sehr wertvoll in dem Protokoll, nicht nur für Kutscher, sind die stenographisch aufgenommenen Referate des Rechtsanwalts Heine-Berlin über „die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zur Brauerei" und des Rechtsanwalts Saenger-München über „die Rechtsverhältnisse der Kutscher auf der Straße". Preis pro Exemplar des Protokolls 15 Pf. Wir ersuchen die Zahlstellen, die Bestellungen noch nicht gemacht haben, dies sofort nachzuholen, damit die erforderliche Höhe der Auflage festgestellt werden kann.

Notizkalender für 1912.

In gediegenerer Ausführung als in den Vorjahren und sehr reichhaltig präsentiert sich der Notizkalender unseres Verbandes für 1912, mit dessen Versand in den nächsten Tagen begonnen werden kann. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Wahlrecht im Reich und in den Bundesstaaten — Armenunterstützung und Wahlrecht — Erwerbung der Staatsangehörigkeit — Formular zur Nachsuchung um Erteilung der Urkunde über Aufnahme in einen Staatsverband — Wie sichert sich der Arbeiter seine Ansprüche für Unfallfolgen — Ortsüblicher Tagelohn und dessen Bedeutung — Die deutsche Arbeiterversicherung (mit Berücksichtigung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung) — Unser Verband 1910 — Zahlen aus dem Brauereiarbeiterverband seit seinem Bestehen — Zahlen aus dem Mühlenarbeiterverband bis zur Verschmelzung — Brauerei- und Bierstatistik für Deutschland — Die deutschen Aktienbrauereien und Malzfabriken — Dividende der deutschen Mühlen-Aktiengesellschaften — Brennereistatistik — Bier-, Arbeiter- und Lohnstatistik — Boykottschutzverbände — Wesen und Wirkung der Getreide-Einfuhrscheine — Unfallstatistik — Die freien Gewerkschaften 1910 — Die christlichen Gewerkschaften 1910 — Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften 1910 — Vergleiche der drei Gewerkschaftsgruppen — Vergleiche mit den christlichen Konkurrenzorganisationen — Der Bund deutscher Brauergesellen — Adressen: der Generalkommission; der Vorsitzenden der Zentralverbände; der Agitationskommissionen; der Arbeitersekretariate; der Arbeiterpresse — Städte Deutschlands mit über 100 000 Einwohner — Die Steuern auf die wichtigsten Verbrauchsartikel der Arbeiterschaft u. a. m.

Die Reichhaltigkeit des Kalenders für 1912 wird demselben wie in den Vorjahren wieder flotten Absatz unter den Mitgliedern sichern und sich neue Freunde erwerben, da auch die Herstellung eine gediegenere und haltbarere ist. Preis pro Exemplar 55 Pf. Wir ersuchen um schleunige Bestellung der Kollegen bei den Zahlstellenverwaltungen und durch diese an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O. 27, Schicklerstr. 6.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Weißenfels: Theodor Huth, Brauer, 50 Jahre (75 Mk.); Stuttgart: Wolf, Hilfsarbeiter, 25 Jahre (45 Mk.); Aschaffenburg: Anton Breu, Brauer, 39 Jahre (90 Mk.); Lübeck: Wilhelm Kließ, Hilfsarbeiter, 63 Jahre (90 Mk.); Berlin: Rudolf Buschan, Brauer, 45 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Brandt-Bremen 20 Mk.; Seidler-Berlin 30 Mk.; Meßner-Tuttlingen 20 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 28. August bis 3. September.

Ansbach 300,—; Freudenstadt 13,—; Weimar 2,40; Schwenningen 2,10; Radeberg 2,10; Vietz 9,—; Freiburg i. B. 4,20; Eberswalde 269,32; Salzwedel 100,—; Pfungstaedt 140,—; Hamm i. W. 100,—; Chur 4,24; Wusterhausen 7,—; Essen 15,—; Zwickau 2,10; Straßburg i. Elf. 407,20; Alfeld 76,72; Arcneil 11,—; Berlin 2,40; Uelzen 2,10; Schwenningen 150,—; Großschönau 64,50; Breslau 2,10; Kulmbach 400,—; Rostock 300,—; Hildesheim 96,30; Guhrau 20,65; Czarnikau 3,—; Neujeningken 6,50; Liegnitz 325,69.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingesandt:

Eberswalde, Czarnikau, Alfeld, Gernrode, Forst, Guhrau und Liegnitz.

Materialversand.

Düsseldorf 5000 Marken a 50 Pf. Wendisch-Buchholz 10 Mitgliedsbücher. Ilmenau 800 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Insterburg 40 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 30 Pf. Freiburg i. B. 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Darmstadt 30 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Bremen 200 Mitgliedsbücher, 20 000 Marken a 50 Pf. und 3000 Marken a 30 Pf. Flensburg 1000 Marken a 50 Pf. Eberswalde 600 Marken a 50 Pf. Berlin 800 Marken a 30 Pf. Lübz 400 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Metz 30 Mitgliedsbücher. Reutlingen 1000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Neustadt a. Orla. Hier wird keine Lokalunterstützung gezahlt.

Uetersen. Vorsitzender Julius Seidenstricker wohnt in Groß-Wulfhagen Nr. 50.

Trier. Vorsitzender: Christian Weber, Kassierer: Karl Fischer, beide in der Löwenbrauerei.

Versammlungsanzeigen.

Donnerstag, den 7. September.

Bremerhaven. 8 Uhr: „Gasthof zur Eiche".
Hof. 8½ Uhr: Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 8. September.

Nürnberg. Versammlung findet erst am 15. September statt.
Schwerin. 8½ Uhr: Restaurant „Thalia".

Sonnabend, den 9. September.

Bamberg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Eilenburg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus „Tivoli".
Flensburg. 8½ Uhr: „Hoheluft".
Freiburg i. B. 8 Uhr: Restaurant „Stadt Belfort".
Geislingen u. Umg. 8 Uhr: Restaurant Ortmann. Unorganisierte mitbringen.
Kaiserslautern. 8½ Uhr: „Fröhliche Pfalz", Moltkestr. 16. Alles erscheinen.
Meiningen. 8 Uhr: „Steinernes Haus", Verkehrslokal der Brauerei- und Mühlenarbeiter.
Neustadt a. Orla. 8 Uhr: „Waldschlößchen".
Oldenburg. 8½ Uhr: Vereinshaus.

Sonntag, den 10. September.

Aschersleben. 3 Uhr: bei Härtel, „Fürstenhof".
Burich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen.
Berlin. 1½ Uhr: Gewerkschaftshaus, großer Saal.
Bernburg. 3½ Uhr: Gewerkschaftshaus, Schulstraße.
Chemnitz. 2½ Uhr: Volkshaus. Vortrag.
Freudenstadt. 2 Uhr: in Alpirsbach.
Fürth. 3 Uhr: „Gasthaus zum Bären" in Burgfarmbach.
Gernrode. 4 Uhr: im „Stadtpark".
Glogau. 3 Uhr: bei Schreyer, Taubenstr. 11.
Göttingen. 3 Uhr: „Kaiserhalle".
Heilbronn. Lokal „Zur Rose".
Hornberg. 2½ Uhr: Vereinslokal.
Luxemburg. Café Lay, Am Fischmarkt.
Neuhaldensleben. 4 Uhr: bei Peter.
Oelsnitz. 3 Uhr: Restaurant „Zur Pforte".
Riesa: bei Blümel, Großenhainer Straße. **Referent:** Brödner-Leipzig.
Reutlingen. 2½ Uhr: „Gasthaus zum Schwanen" in Pfullingen.
Rosenheim. Vormittags 10 Uhr: „Sternengarten".
Roth. 3 Uhr: bei Rothelfer.
Saarbrücken. 2½ Uhr: Gewerkschaftshaus „Tivoli".
Tilsit. Gewerkschaftshaus, Stromgasse 7.
Traunstein. Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Tübingen u. Umgegend. Vereinslokal in Dußlingen. Unorganisierte mitbringen.
Uetersen. 3 Uhr: „Zentralhalle".
Unna. 5 Uhr: bei Götz.
Wasserburg. „Gasthaus Salzeder".
Witten. 3 Uhr: bei Rothemeier.
Zeitz. 3 Uhr: bei Kämpf, Schützenstr. 8.

Sonnabend, den 16. September.

Emmendingen-Riegel. 9 Uhr: „Gasthaus zum Löwen" in Malterdingen.
Fürstenwalde. 8½ Uhr: bei Riedel, Windmühlenstr. 7. Referent: Tröger-Berlin.

Sonntag, den 17. September.

Frankenthal. Vormittags 10 Uhr: „Gasthaus zum Walfisch".

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten

vom 20. August bis 2. Sept. 1911.

Köln 100 Mk.; Miesbach 150 Mk.; Nürnberg 100 Mk.; Ludwigshafen 400 Mk.; Weißensee 100 Mk.; München 200 Mk.; Neustadt a. H. 120 Mk.; Neustadt a. H. 100 Mk.; Zwickau 100 Mk.; Ansbach 400 Mk.; Finsterwalde 50 Mk.; Camberg 100 Mk.; München 100 Mk.; Sulzbach 100 Mk.; Hamm 50 Mk.; Landshut 200 Mk.; Lindau 300 Mk.; Ansbach 250 Mk.; Nürnberg 100 Mk.; Nürnberg 65 Mk.; Fürth 100 Mk.; Fürth 100 Mk.; Burgfarnbach 100 Mk.; Amsterdam 200 Mk.; Elberfeld 300 Mk.; Kassel 600 Mk.; Lechhausen 200 Mk.

Rückzahlungen erfolgten:

Aschaffenburg 1020 Mk.; München 55 Mk.; Solln 50 Mk.; Nürnberg 1000 Mk.; Lindau 119,50 Mk.; Kulmbach 110 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Walther Richter.

Wiederholt ersuchen wir, auf jedem Postscheckabschnitte stets den genauen Namen des Einlegers anzugeben.

Für uns ist es von großer Wichtigkeit zu wissen, ob das eingesandte Geld einer Zahlstelle, einem Lokalsparverein oder einem Privateinleger gehört.

Bei Zahlstellen-Geldern wolle in Zukunft stets der Stempel beigefügt werden. D. O.

Nachruf.

Nach langem schweren Leiden starb unser langjähriges Mitglied, der Handwerker

Fritz Edem

im Alter von 47 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen der Zahlstelle

Köln-Mülheim.

Nachruf.

Am 28. August starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege

Wilhelm Kließ,

Brauereiarbeiter, im Alter von 63 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Lübeck.

Danksagung.

Hiermit sprechen wir dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, sowie den Beamten und Arbeitern der Adlerbrauerei unseren besten Dank für die Teilnahme und die schönen Kranzspenden bei dem Begräbnis unseres unvergeßlichen Gatten und Vaters aus.

Familie Edem-Köln.

Ehrenerklärung.

Nehme hiermit die gegen den Zentralverband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandten Berufsgenossen, sowie deren Mitglieder ausgesprochene Beleidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Lorenz Hanisch, Brauführer, Germania-Brauerei Chemnitz-Gablenz.

Unserem Kollegen **Hermann Schellenberg** nebst Frau **Anna**, geb. Stroh zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Eisenach.

Unserem Kollegen **Alwin Hockert** und seiner lieben Braut **Martha** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Radeberg.

Unserem Kollegen **Peter Schomaker** nebst Frau **Margarethe**, geb. Wichers zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Stade.

Köln a. Rhein.

Gasthof zum Anker,
Inh. **Cornel. Odinius**, Thurnmarkt 3—5

hält sich den durchreisenden Brauerei- und Mühlenarbeitern bestens empfohlen. 10 saubere Fremdenzimmer. Billige Preise. Kostenloser Arbeitsnachweis für alle Kategorien.

Hannover.

Halte allen Kollegen mein **Restaurant**, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, bestens empfohlen.

Hans Graf, Schuhstr. 6.

Brauer-Holzschuhe

Nur **allerbeste**, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders,
Altona a. Elbe, Adolfstr. 28.
Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Jeder Brauer,

Mälzer usw., welche die seit über 18 Jahr. anerkannt besten wasserdicht. Holzschuhe u. Handarb.-Maßlederschuhe sowie Werktagskleid. für Brauerei usw. am billigst. direkt v. Fabr. kauf. will, verlange kostenlose Vorzugsoff. v. **Heinr. Emil Goldberg, Großschönau 2, Sachs.**

Verein der Brauereiarbeiter Nürnbergs.

Die vom Kollegen **Etzel** verfaßte Geschichte unseres Vereins, darstellend die Organisationsbestrebungen der Nürnberger Brauereiarbeiter von den früheren Jahrhunderten bis zur Gegenwart, ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren vorrätig. Das in vorzüglichem Druck, auf Büttenpapier hergestellte und in Leinen gebundene Buch kostet einschließlich Porto und ev. Nachnahme 1,30 Mk. Bestellungen hierauf sind zu richten an **Fritz Krämer**, Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Die Verwaltung.

Die besten wasserdichten Holzschuhe

wie Abbildung. à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Allerorts Vertreter gesucht. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt.

Joseph Urban, Cham, bayr. Wald.
Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.